

Datum: 15-06-2020

Zahl: 12-2/20
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Mö/Si
DW: 480 Fax: 323

Bezug: Bericht
Betreff: RA 2019 Hoheitsverwaltung

B E R I C H T
über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses des
Magistrates der Stadt Wiener Neustadt
zum 31. Dezember 2019

Den Geschäftsbereichen (GB), den Stabsstellen, den Gesellschaften und der Personalvertretung wurde ein Berichtsentwurf, datiert mit 04-06-2020, übermittelt. Die Stellungnahmen wurden im Bericht eingearbeitet und sind *farblich* dargestellt.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Die Bezeichnungen im Bericht betreffend Voranschlagstellen, richten sich nach den Bezeichnungen der VRV bzw. K5-Buchhaltung und sind fallweise auch gekürzt. Abweichungen zu den Bezeichnungen der Geschäftseinteilung sind möglich und systemimmanent.

INHALTSVERZEICHNIS

I) RESÜMEE	3
II) VORWORT / ALLGEMEINES	5
III) Rechnungsabschluss	7
III)1) Gesamtergebnis OH	7
III)2) Öffentliches Sparen	7
III)3) Ertragskraft: Öffentliche Sparquote – ÖSQ	8
III)4) Finanzielle Leistungsfähigkeit: Quote freie Finanzspitze - FSQ	9
III)5) Verschuldensdauer – VSD	9
III)6) Schuldendienstquote – SDQ	10
III)7) Eigenfinanzierungsquote – EFQ	11
III)8) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktests	12
III)9) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	13
III)10) Maastricht Schuldenstand	16
IV) ERGEBNISDARSTELLUNG der ORDENTLICHEN GEBARUNG	17
IV)1) Einnahmen OH	19
IV)1)1) Einnahmenstruktur	19
IV)1)2) Steuern, Ertragsanteile und Gebühren	20
IV)1)3) Einnahmenrückstände	21
IV)2) Ausgabenstruktur	25
IV)2)1) Überplanmäßige Ausgaben	26
IV)3) Ausgaben OH	29
IV)3)1) Personal	29
IV)3)2) Sachausgaben	32
IV)3)2)2) Transferzahlungen (Entwicklung der letzten Jahre)	32
IV)3)3) Schuldendienst, Schuldenstand, Haftungen, Leasing	34
IV)3)4) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen	40
V) Rücklagen	41
VI) Außerordentliche Gebarung	45
VII) Beteiligungen der Stadt	49

I) RESÜMEE

Nach dem sogenannten „Kassasturz“ (Gemeinderat 23-05-2015) wurde, mit externen Beratern, unter Einbindung der Bürger, das Projekt „Wiener Neustadt NEU gestalten“ gestartet, mit der Zielsetzung das Haushaltsergebnis um 15 Mill.EUR zu verbessern.

Folgende Teilprojekte wurden dabei bearbeitet:

- *Nachhaltige Ausgabenoptimierung*
- *Organisationsanalyse und Optimierung*
- *Einnahmenseitige Maßnahmen*
- *Das Gesamtprojekt ist vorerst bis zum Jahr 2020 angelegt. ¹⁾*

Der ordentliche Haushalt weist ein ausgeglichenes Ergebnis mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rund EUR 158.916.800 aus. Die Prognose im Voranschlag für 2019 belief sich auf einen Überschuss von EUR 276.900. Aus Sicht des Kontrollamtes liegt ein „neutralisiertes Ergebnis“ von rd. 11,48 Mill.EUR vor. Aus Gründen der VRV-Umstellung im Rechnungsjahr 2020 wurden keine Überschüsse ausgewiesen, dies aufgrund der Anregung der Aufsichtsbehörde des Landes Niederösterreich.

Das Kontrollamt prüfte den Erfolg der gesetzten Maßnahmen und der wirtschaftlichen Entwicklung anhand von Kennzahlen des Rechnungsabschlusses 2019. Diese umfasst

- das Öffentliche Sparen,
- die Ertragskraft,
- die Finanzielle Leistungsfähigkeit,
- die Verschuldensdauer,
- die Schuldendienstquote,
- die Eigenfinanzierungsquote,

welches als Ergebnis die Bonitätsbewertung ergibt.

Hier ist bei Heranziehung dieser Kriterien im Rechnungsabschluss 2019, im Vergleich mit dem Vorjahr die **Note Gut erreicht**.

Zu den Jahren davor ist die deutliche **positive Entwicklung erkennbar**. Nach einer Notenskala war 2015 ein Genügend gegeben und wird für die **Rechnungsjahre 2018 und 2019 die positive Entwicklung bestätigt**.

Die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses (Finanzierungssaldo) und der Maastricht Schuldenstandes zeigt für die letzten 5 Jahre parallel die gleiche positive Entwicklung.

¹⁾ Presseausendung 26-06-2015: „50 Menschen, 1 Ziel: Nachhaltige Sanierung der Wiener Neustädter Stadt-Finzen – Auftaktworkshop des Budget-Konsolidierungsprojekts!“ Seite 2 und 3 auszugsweise.

Die wesentlichen Verbesserungen liegen insbesondere bei den Einnahmensteigerungen im Bereich der Ertragsanteile, der Kommunalsteuer und auf Mehreinnahmen aus der Kanaleinmündungsabgabe und Kanalbenützungsgebühr.

Positiv wirkten sich, wie im Vorjahr, die Maßnahmen des Budgetsanierungsverfahrens im langjährigen Durchschnitt aus. Dies sind ausgabenseitig die Änderungen bei der Abrechnung Fachhochschule, organisatorische Maßnahmen beim Personal (schlanke Führungsstruktur, Zulagen) und Auslaufen von Leasingverträgen. Positiv ist der kontinuierliche Abbau des Schuldenstandes und der Haftungen zu bewerten.

Freie Ressourcen wurden zur vorzeitigen Tilgung von inneren Darlehen und Aufbau von Rücklagen genutzt.

Das Rundschreiben der Magistratsdirektion, vom 01-07-2015, welches verfügt, dass sämtliche Ausgaben und Investitionen ab EUR 1.500 vorweg durch Herrn Bürgermeister, im Wege des Herrn Magistratsdirektors, zu genehmigen sind, ist nach wie vor anzuwenden.

Der Hauptpunkt, Sanierung der Stadtfinanzen, wurde weiter verfolgt und wurde aufgrund der soliden finanziellen Basis 2019 insbesondere folgende Projekte umgesetzt

- Neubau Stadion,
- Eröffnung FH-Citycampus mit 1.400 Studierenden in der Innenstadt,
- Errichtung eines Freibades bei der Aqua Nova,
- Landesausstellung 2019,
- Straßenbau inkl. Fußgängerzonen und
- Investitionen in Amtsgebäude, Schulen, Kindergärten.

Diese Projekte wurden bzw. werden auch mit Zuschüssen des Bundes und des Landes gefördert.

Negative finanzielle Auswirkungen der Covid19-Pandemie werden im RJ 2020 gegeben sein. In welchem Umfang ist derzeit nicht absehbar.

II) VORWORT / ALLGEMEINES

Das Kontrollamt prüft, gemäß dem gesetzlichen Auftrag (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz; NÖ STROG, LGBl. 1026-0, idF LGBl 34/2020), die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf:

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist bis spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kontrollamt zur Prüfung zu übermitteln. Gleichzeitig sind dem Kontrollamt (Kontrollausschuss) die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen. Der Bürgermeister hat den Rechnungsabschluss mit allfälligen Stellungnahmen der Stadtbürger dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Prüfbericht des Kontrollamtes ist bis zur Gemeinderatssitzung zu erstellen und ist dem Gemeinderat, gleichzeitig mit der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses, zur Kenntnis zu bringen. Der Gemeinderat hat den RA so zeitgerecht zu beschließen, dass dieser spätestens 7 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann.

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:

NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG),
Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV),
Richtlinien und Dienstanweisungen der Stadt.

Die Prüfung erfolgte aufgrund folgender Daten:

- Voranschlag 2019 (2019 kein Nachtragsvoranschlag).
- Entwurfsfassung des Rechnungsabschlusses 2019, K5-Daten 03-04-2020 u. 15-04-2020.
- Stichprobenartig Einschau in Belege bzw. Buchungsnachweise.
- Begründungen der Über- und Unterschreitungen des Voranschlages.
- Beilagen zum Rechnungsabschluss 2019, Beteiligungen vollständig 11-05-2020,

- Diverse Vereinbarungen.

Der Rechnungsabschluss umfasst:

- a) den **Kassenabschluss**;
- b) die **Haushaltsrechnung**;
- c) die **Vermögensrechnung**;
- d) die **Rechnungsabschlüsse** der von der Stadt verwalteten Anstalten, Stiftungen und Fonds und die Jahresrechnungen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der Eigenbetriebe.

Die **Haushaltsrechnung** hat alle Einnahmen und Ausgaben des Haushaltes in der Voranschlagsgliederung zu enthalten. Sie hat jedenfalls nachzuweisen, inwieweit der Voranschlag eingehalten wurde und welcher Überschuss bzw. Fehlbetrag sich am Ende des Haushaltsjahres ergibt.

In der **Vermögensrechnung** sind die Veränderungen des Vermögens und der Schulden ersichtlich zu machen.

Der öffentliche Haushalt der Stadt untergliedert sich in den:

- Ordentlichen Haushalt (OH) und den
- Außerordentlichen Haushalt (AOH).

Die Unterscheidung ergibt sich aus der Finanzierung. Ausgaben sind nur dann als außerordentlich zu behandeln, wenn sie der Art nach im Gemeindehaushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Dies liegt vor, wenn sie ganz oder teilweise durch AO Einnahmen (z.B. Kreditaufnahme, Einnahme aus Veräußerung von Vermögen, Entnahme aus Rücklagen, die für den AO Bedarf angesammelt wurden, udgl.) gedeckt werden.

Werden die Ausgaben aus den endgültig der Stadt zufließenden Einnahmen des Rechnungsjahres gedeckt, so sind diese über den OH abzuwickeln.

III) RECHNUNGSABSCHLUSS

III)1) Gesamtergebnis OH

Der Rechnungsabschluss 2019 weist im OH ein **ausgeglichenes Ergebnis** mit Einnahmen und Ausgaben von EUR 158.916.836,71 aus.

III)2) Öffentliches Sparen

OH + AOH	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Einnahmen (KZ 19)	153.662.270	151.043.648	143.387.049	149.863.949	154.413.684
minus laufende Ausgaben (KZ 29)	151.473.533	143.505.403	125.795.782	128.812.159	133.585.410
Saldo 1 Ergebnis der laufenden Gebarung	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791	20.828.275
Saldo 1 - GB II bei Neutralisierung Konvertierung CHF	15.000.000	19.400.000	w.o.	w.o.	w.o.

Dieser Saldo 1 wird in diesem Zusammenhang auch als „Öffentliches Sparen“ bezeichnet.

Seitens des **GB II** wurde ergänzend ausgeführt:

Zu den Kennzahlen 2-4: öffentliches Sparen, Ertragskraft und finanzielle Leistungsfähigkeit wird angemerkt, dass hier die laufenden Ausgaben bzw. der Saldo 1 der laufenden Gebarung wesentliche Parameter für die Berechnung darstellen. Die dargestellten Zahlen entsprechen den Werten der jeweiligen Rechnungsabschlüsse.

Zu den Jahren 2015 und 2016 ist jedoch anzumerken, dass hier in den laufenden Ausgaben die Kursverluste aus den Gesamtkonvertierungen der CHF Darlehen beinhaltet sind. Diese wurden jeweils im AOH dargestellt, sind jedoch auf Grund ihrer kontenmäßigen Zuordnung in der Kennziffer 24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Bestandteil der jeweiligen laufenden Ausgaben. Dadurch ergeben sich in den Jahren 2015 und 2016 doch deutliche Verwerfungen, da die Beträge daraus durchaus als Relevant zu bezeichnen sind.

2015 Kursverluste CHF Darlehen: rd. EUR 12.800.000,--

2016 Kursverluste CHF Darlehen: rd. EUR 11.900.000,--

Würde man diese Beträge beim Saldo 1 bei diesen beiden Jahren hinzurechnen so würden sich folgende Werte ergeben:

Also 2015 anstatt rd. EUR 2.200.000,-- rd. EUR 15.000.000,--

und 2016 anstatt rd. EUR 7.500.000,-- rd. EUR 19.400.000,--

Somit würden sich 2015 und 2016 auch im Bereich der Jahre 2017 und 2018 bewegen wo die Ergebnisse ja dann ohne Kursverluste objektiv messbar sind.

Die Konvertierung der CHF Darlehen in EUR Darlehen war ein wesentlicher Bestandteil, der neben den zahlreichen Sanierungsmaßnahmen und Potentialen zur Budgetsicherheit und Budgetplanbarkeit beigetragen hat. Aus Sicht des GB II eine langfristig jedenfalls sinnvolle und unumgängliche Vorgangsweise im Rahmen des Gesamtkonsolidierungskonzeptes.

Abschließend wird zu diesem Punkt angemerkt, dass sich dieser Umstand klarerweise in den Jahren 2015 und 2016 auch auf die Gesamtbewertung auf Seite 12 positiv auswirken würde.

III)3) Ertragskraft: Öffentliche Sparquote – ÖSQ

Saldo 1 (KZ 91)

_____ x 100
Laufende Ausgaben (KZ 29 - KZ 28)

Ertragskraft	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo 1 (KZ 91)	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791	20.828.275
Summe 2 laufende Ausgaben (KZ 29)	151.473.533	143.505.403	125.795.782	128.812.159	133.585.410
Gewinnentnahmen (KZ 28)	0	0	0	0	0
Öffentliche Sparquote in % – ÖSQ	1,44	5,25	13,98	16,34	15,59

Laut Ausführungen des KDZ ist der Kennzahlenwert folgendermaßen zu interpretieren:

- Je höher der Wert ist, desto größer ist der Anteil der laufenden Einnahmen, der für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung, die Rückzahlung von Schulden und die Bildung von Rücklagen zur Verfügung steht.
- Liegt der Wert bei Null, so ist dies ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes. Mit den laufenden Einnahmen können lediglich die laufenden Ausgaben gedeckt werden. Für Investitionen oder die Schuldentilgung sind keine Spielräume mehr vorhanden.
- Der Vergleich dieser Kennzahl über mehrere Jahre gibt Auskunft darüber, wie sich der Budgetspielraum der Gemeinde verändert hat bzw. verändern wird. Zeigt sich im Zeitablauf ein anhaltend sinkender Wert, ist dies ein erstes Alarmzeichen und ein Hinweis auf eine sinkende Ertragskraft.

Allgemein kann man sagen, dass eine ÖSQ über 25 Prozent sehr positiv zu bewerten ist, während ein Ergebnis unter 5 Prozent ein deutliches Warnsignal ist.

Da die Öffentliche Sparquote ab 2017 deutlich über 5 Prozent gestiegen ist und eine steigende Tendenz ab dem Jahr 2016 ersichtlich ist, ist daraus eine positive Entwicklung abzuleiten. Nach einer Notenskala ergibt dies die Note 3 (ab unter 4,17 % = Note 5, ab unter 13,00 % = Note 4, ab unter 19,00 % = Note 3).

III)4) Finanzielle Leistungsfähigkeit: Quote freie Finanzspitze - FSQ

Die Kennzahl Quote freie Finanzspitze – FSQ zeigt das Ergebnis der fortdauernden Gebarung (= laufende Gebarung unter zusätzlicher Berücksichtigung der laufenden ordentlichen Tilgungsverpflichtungen) in Relation zu den laufenden Einnahmen an. Die Kennzahl zeigt daher, wie hoch der finanzielle Spielraum für neue Projekte und Investitionen inkl. allfälliger Folgelasten nach Berücksichtigung der bestehenden ordentlichen Tilgungsverpflichtungen ist. Sie wird wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Saldo 1 (KZ 91) - fortdauernde ordentliche Tilgungen (OH Ausgaben KZ 64 und KZ 65)}}{\text{laufende Einnahmen (KZ 19 - KZ 17)}} \times 100$$

FSQ	2015	2016	2017	2018	2019
Saldo 1	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791	20.828.275
ordentliche Tilgungen (OH)	14.327.254	14.588.789	9.897.362	10.398.080	8.548.432
Differenz	-12.138.517	-7.050.543	9.774.661	10.653.711	12.279.843
laufende Einnahmen (KZ 19 - 17)	153.662.270	151.043.648	143.387.049	149.863.949	154.413.684
FSQ in %	-7,90	-4,67	5,37	7,11	7,95

Laut Ausführungen des KDZ ist der Kennzahlenwert folgendermaßen zu interpretieren:

- Ein Rückgang ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
- Je näher ein positiver Wert in Richtung Null geht, desto deutlicher weist dies auf die Notwendigkeit einer Haushaltskonsolidierung hin, um künftige Handlungsspielräume für eine Gemeinde zu erhalten.
- Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebarung nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.

Nach einer Notenskala ergibt dies die Note 3 (kleiner 0,00% = Note 5, 0,00% bis 4,99% = Note 4, 5,00% bis 9,99% = Note 3).

III)5) Verschuldensdauer – VSD

Die Kennzahl VSD zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen.

Schuldenstand lt. Schuldenverzeichnis + offene Leasingverpflichtungen + Haftungen

Saldo 1 [KZ 91] + Leasingraten + Gesellschafterzuschüsse

Verschuldung	2015	2016	2017	2018	2019
Schuldenstand	215.333.867	206.287.552	200.458.219	183.794.099	173.896.413
Saldo 1	2.188.737	7.538.245	17.591.268	21.051.791	20.828.275
Jahre	98,38	27,37	11,40	8,73	8,35
Note	5	5	3	3	3

Als Schuldenstand wurde jener Wert der Beilage zum Rechnungsabschluss zum 31-12 des Jahres, sowie die Haftungen mit den Bewertungen nach Haftungsklassen I – V übernommen. Nicht angeführt sind die **offenen Leasingverpflichtungen**, da diese der Finanzabteilung nicht bekannt sind.

Achtung: Ohne diese Daten ist diese Bewertung nur eingeschränkt aussagekräftig! Nicht bewertet wurden die inneren Darlehen (ab dem RJ 2018).

Bei Annahme, dass die gesamten Überschüsse der laufenden Gebarung zur Schuldentilgung (hier: **ohne Leasing und Leasingrate**) verwendet werden, hat sich die VSD von 98,38 Jahre (2015) auf 8,35 Jahre (2019) verbessert.

Laut Ausführungen des KDZ ist die VSD ein zentraler Indikator für das Ausmaß der Verschuldung. Werte unter 3 Jahren sind ausgezeichnet, über 25 Jahre schlecht. Zusätzlich ist es positiv zu bewerten, wenn sich die Verschuldungsdauer kontinuierlich verringert bzw. negativ, wenn sie stetig steigt.

Da die Verschuldungsdauer ab 2017 deutlich unter 25 Jahre gesunken ist und eine sinkende Tendenz ersichtlich ist, ist eine positive Entwicklung abzuleiten. Nach einer Notenskala ergibt dies ein Note 3 (ab 27,0 Jahre = Note 5, ab 14,6 = Note 4, ab 8,0 = Note 3, ab 3,8 = Note 2).

III)6) Schuldendienstquote – SDQ

Lt. KDZ: Je geringer die Schuldendienstquote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum einer Gemeinde und desto besser ist diese Kennzahl zu bewerten. Werte unter 10 Prozent sind positiv, Werte über 25 Prozent negativ. Es ist empfehlenswert den Schuldendienst inkl. laufender Leasingverpflichtungen, Mietzahlungen, Tilgungs- und Gesellschafterzuschüssen an Gesellschaften für die Haftungen bestehen zur Berechnung der Kennzahl heran zu ziehen.

*Gesamtschuldendienst (KZ 25, fortdauernde ordentliche Tilgungen OH Ausgaben der KZ 64 und 65) + Leasingraten + Gesellschafterzuschüsse - Annuitäten- und Zinszuschüsse (Ersätze)
lt. Schuldendienstnachweis*

Öffentliche Abgaben (KZ 10, 11, 12) x 100

Schuldendienstquote	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtschuldendienst	19.301.100	19.926.547	15.575.322	14.469.489	11.964.430
Öffentliche Abgaben	97.676.495	100.813.997	101.825.071	108.867.891	113.212.142
SDQ in %	19,76	19,77	15,30	13,29	10,57

Als Gesamtschuldendienst wurden die Zinsen (KZ 25 OH), die Rückzahlungen an Finanzschulden (KZ 64 und 65 OH), die Leasingzahlungen lt. Nachweis im Rechnungsabschluss, abzüglich Ersätze lt. Nachweis zum Schuldendienst, angenommen.

Die vorgenommene **AOH Tilgung** von 5 Mill.EUR, betreffend Beschluss des GR vom 19-02-2018:

1. Die außerordentliche Tilgung des Darlehens für den Haushaltsausgleich bei der BAWAG P.S.K. 1658/1 in der Höhe von EUR 5.000.000,-- zusätzlich zur ordentlichen Tilgung zum 1. Juli 2018 wird genehmigt.

wurde bei dieser Berechnung **nicht** mitberücksichtigt.

Diese Ausgaben wurden im Verhältnis zu den eigenen Steuern, Ertragsanteile und Gebühren für Gemeindeeinrichtungen gesetzt.

Auch hier ist bei Heranziehung dieser Kriterien eine positive Entwicklung gegeben.
Nach einer Notenskala ergibt sich die Note 2 (ab 11,0 = Note 2, ab 16,0 = Note 3, ab 21,0 = Note 4).

III)7) Eigenfinanzierungsquote – EFQ

Die Kennzahl Eigenfinanzierungsquote – EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gedeckt werden.

$$\frac{\text{Laufende Einnahmen [KZ 19] + Einnahmen der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen [KZ 39]}}{\text{Laufende Ausgaben [KZ 29] + Ausgaben der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen [KZ 49]}} \times 100$$

Eigenfinanzierungskraft	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Einnahmen [KZ 19] + Einnahmen der Vermögensgeb. ohne Finanztransaktionen [KZ 39]	156.711.702	168.660.162	151.174.234	175.474.607	160.664.337
Laufende Ausgaben [KZ 29] + Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen [KZ 49]	158.225.045	148.320.563	136.962.798	150.453.774	150.005.833
Eigenfinanzierungsquote – EFQ in %	99,04	113,71	110,38	116,63	107,11

Laut KDZ:

- Liegt der Wert bei 100 Prozent oder darüber, sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln im weiteren Sinn zu finanzieren. Unter Eigenmitteln im weiteren Sinn sind Einnahmen aus der laufenden Gebarung (eigene Steuern, Ertragsanteile, Gebühren etc.) und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (z.B. Vermögensverkäufe) zu verstehen.
- Werte über 100 Prozent sind daher ein Indiz für eine Reduktion der Schulden bzw. für den Aufbau von Rücklagen.
- Werte unter 100 Prozent zeigen an, dass zur Finanzierung der Ausgaben Neuverschuldung oder die Auflösung von Rücklagen notwendig ist.
- Ein kontinuierlicher Rückgang der EFQ zeigt, dass die Eigenfinanzierungskraft nachhaltig geringer wird und sich die finanziellen Spielräume der Gemeinde verringern. Eine Konsolidierung der laufenden Gebarung oder eine Reduktion der Investitionstätigkeit können zu einer verbesserten Eigenfinanzierungskraft beitragen.
- Liegt die EFQ über mehrere Jahre unter 90 Prozent, so sind umgehend Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Die EFQ sollte langfristig bei 100 Prozent liegen. Werte über 105 Prozent sind sehr gut. Ist die EFQ geringer als 90 Prozent, so ist das ein negatives Ergebnis.

Auch hier ist bei Heranziehung dieser Kriterien eine positive Entwicklung gegeben.

Nach einer Notenskala befinden wir uns auf Note 1 (ab 105% = Note 1, ab 100% bis 104% = Note 2, ab 95% bis 99%=Note 3).

III)8) Bonitätsbewertung KDZ-Quicktests

Die Kennzahlenergebnisse im KDZ-Quicktest werden mit einem differenzierten Notenschlüssel bewertet. Es sind für jeden Kennzahlenbereich (Ertragskraft, Eigenfinanzierungskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit und Verschuldung) 25 Punkte zu erreichen, sodass die ÖSQ, EFQ und FSQ mit jeweils maximal 25 Punkten bewertet werden können, und die VSD und SDQ jeweils nur max. 12,5 Punkte bringen, weil sie gemeinsam die Bewertung der Verschuldung ergeben. So können im KDZ-Quicktest **insgesamt 100 Punkte** erreicht werden, die wiederum, nach einem Gesamtschlüssel bewertet, zu einer Bonitätsbewertung der Gemeinde führen.

KDZ-Quicktests	2015	2016	2017	2018	2019
ÖSQ	1,00	6,00	10,00	12,00	11,00
FSQ	0,00	0,00	11,00	13,00	13,00
VSD	0,00	2,00	5,50	7,00	7,00
SDQ	5,50	5,50	7,50	8,50	10,00
EFQ	15,00	23,00	22,00	24,00	21,00
Summe Punkte	21,50	36,50	56,00	64,50	62,00
Note	Genügend	Genügend	Durchschnitt	Gut	Gut

Hier wird bei Heranziehung dieser Kriterien im RA 2019 ein Punktwert von 62,00 erreicht. In den Jahren 2018 und 2019 ist im Vergleich zu den Vorjahren eine deutliche positive Entwicklung erkennbar.

Nach einer Notenskala war 2015 ein Genügend, mit 21,50 Punkten, gegeben und ergibt sich im RJ 2019 die Note Gut, mit 62,00 Punkten (81 – 100 Punkte = Sehr Gut, 61 – 80 Punkte = Gut, 41 – 60 Punkte = Durchschnitt, 21 – 40 Punkte = Genügend, unter 20 Punkte Unzureichend).

Seitens des **GB II** wurde ergänzend ausgeführt:

Auf die Ausführungen betreffend Konvertierung der CHF Darlehen im Kapitel III)2) Öffentliches Sparen wird hingewiesen.

III)9) Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)

Im Rechnungsquerschnitt ist das Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) auszuweisen. Es gibt die Veränderung des Finanzvermögens wieder und enthält nicht nur etwaige Defizite der laufenden Gebarung, sondern beinhaltet auch Investitionen, sowohl der ordentlichen als auch der außerordentlichen Rechnung. Wenn eine Gemeinde in einem Jahr sehr viel investiert, schlagen sich die Ausgaben hierfür auch im Maastricht-Ergebnis nieder. Erfolgt aber eine Investition in einem Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit, so fließen diese Beträge in die Berechnung des Defizits nicht ein.

Im Voranschlag 2019 war ein Maastricht-Ergebnis von EUR 138.200 ausgewiesen. Das Maastricht-Ergebnis laut RA 2019 ergab mit rd. EUR 13.580.300 ein besseres Ergebnis von rd. EUR 13.442.100. Die Differenzen zwischen dem RA und dem VA ergeben sich in folgenden Bereichen:

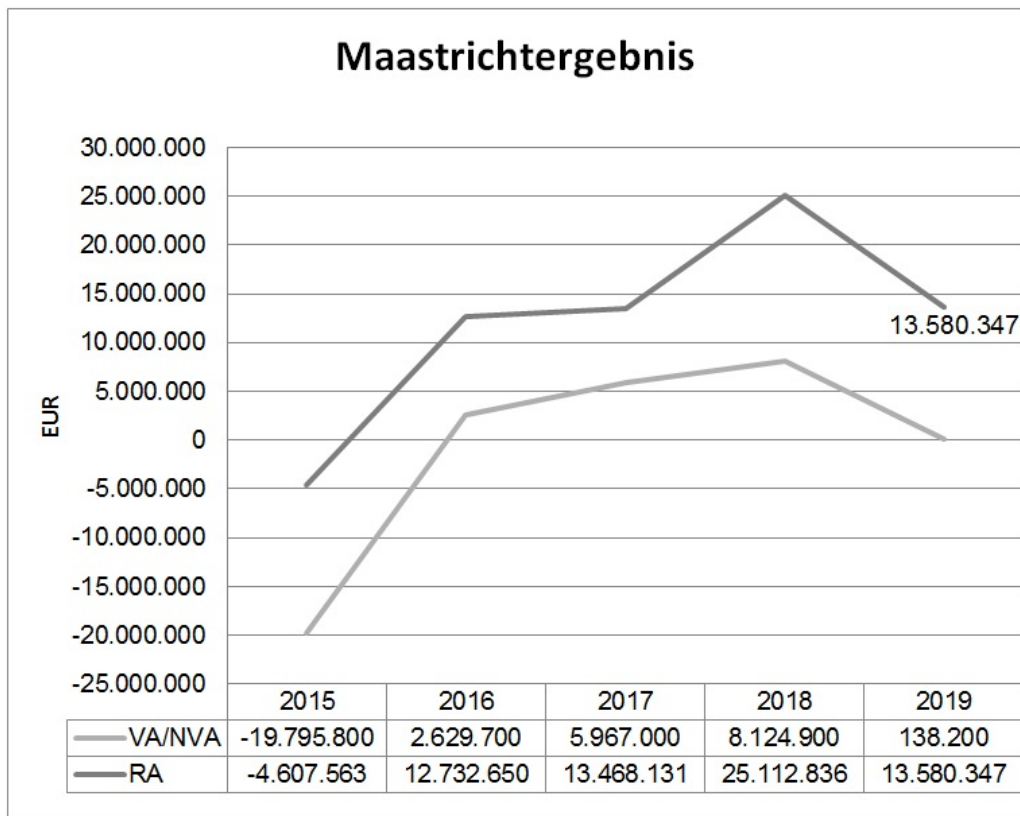
Folgendes **Maastricht- Ergebnis** ist gegeben:

Maastrichtergebnis in Mill.EUR	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	VA 2019	RA 2019	RA 2019 - VA
1) Jahresergebnis Haushalt ohne Betriebe und Finanztransaktionen (Saldo 1 + 2) plus	-1,73	+14,44	+15,98	+27,62	+1,71	+15,63	13,92
2) Überrechnung des Jahresergebnisses der Betriebe (Saldo 4)	-2,87	-1,71	-2,52	-2,50	-1,57	-2,05	-0,48
Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis")	-4,61	+12,73	+13,47	+25,11	+0,14	+13,58	+13,44

Der Finanzierungssaldo ("Maastrichtergebnis") hat sich im Vergleich zum VJ um rd. **EUR 11.532.500 verschlechtert.**

- Die laufende Gebarung im Bereich der **Hoheitsverwaltung** stieg gegenüber dem Voranschlag um 11,04 Mill.EUR. Bei Mehreinnahmen von 5,54 Mill.EUR (Einnahmen: 148,00 Mill.EUR) und geringeren laufenden Ausgaben von 5,51 Mill.EUR (Ausgaben: 122,19 Mill.EUR).
- In der Vermögensgebarung der Hoheitsverwaltung liegt gegenüber der Veranschlagung ein um 2,88 Mill.EUR besseres Ergebnis vor, bei um 2,84 Mill.EUR geringeren Einnahmen (Einnahmen: 6,25 Mill.EUR) und um 5,72 Mill.EUR geringeren Ausgaben (Ausgaben: 16,42 Mill.EUR).
- Im Bereich der **Hoheitsverwaltung** verbesserte sich das Ergebnis von veranschlagten 1,71 Mill.EUR um 13,92 Mill.EUR auf 15,63 Mill.EUR.
- Im Bereich der **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** haben sich Abweichungen zum VA in der laufenden Gebarung mit geringeren Einnahmen von EUR 162.400 und höheren Ausgaben von 3,24 Mill.EUR um rd. 3,40 Mill.EUR verschlechtert (Ergebnis Saldo 1). Überwiegend im Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24) ergaben sich höhere Ausgaben durch die Gebührennachzahlung für die Immobilienausgliederung 2007.
- Im Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, hat sich bei Berücksichtigung der Finanztransaktionen, das Ergebnis von veranschlagten EUR 0 um 2,92 Mill.EUR (Entnahme Rücklagen) auf 2,92 Mill.EUR verbessert (Ergebnis Saldo 3).
- Im Bereich der **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** verschlechtert sich das Ergebnis von veranschlagten -1,57 Mill.EUR um EUR 479.600 auf -2,05 Mill.EUR (Ergebnis Saldo 4).

Im Jahr 2015 konnte die Stadt keinen positiven Beitrag zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis leisten. In den Jahren 2016 bis 2018 wurde jeweils ein positives Ergebnis erreicht, im Jahr 2018 sogar mit 25,11 Mill.EUR. Auch im Jahr 2019 liegt ein positives Ergebnis von 13,58 Mill.EUR vor.



Ergebnisse RA 2019 im Vergleich:

Hoheitsverwaltung (Summe ohne A 85-89)

laufende Gebarung

Einnahmen: Eigene Steuern, KZ 10, Ertragsanteile, KZ 11, Gebühren, KZ 12,
zu VA +5,79 Mill.EUR zu RA18 +4,34 Mill.EUR zu RA17 +11,39 Mill.EUR.

Ausgaben:

Personal, KZ 20, zu VA -1,49 Mill.EUR zu RA18 +0,88 Mill.EUR zu RA17 +0,49 Mill.EUR.

Verwaltungs- und Betriebsaufwand, KZ 24,

zu VA -3,54 Mill.EUR zu RA18 -0,96 Mill.EUR zu RA17 +1,54 Mill.EUR.

Laufende Transferzahlungen, KZ 26, Sonstige laufende Transferzahlungen, KZ 27,

zu VA -0,08 Mill.EUR zu RA18 +2,14 Mill.EUR zu RA17 +2,34 Mill.EUR.

Vermögensgebarung

Einnahmen:

Veräußerung von unbeweglichem Vermögen, KZ 30,

zu VA -3,68 Mill.EUR zu RA18 -19,45 Mill.EUR zu RA17 -3,06 Mill.EUR.

Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, KZ 33,

zu VA +0,86 Mill.EUR zu RA18 0,21 Mill.EUR zu RA17 +1,75 Mill.EUR.

Ausgaben, Erwerb von unbeweglichem Vermögen, KZ 40,

zu VA -4,46 Mill.EUR zu RA18 -6,06 Mill.EUR zu RA17 +7,74 Mill.EUR.

Betriebe (Summe Ansätze 85-89)

Einnahmen:

Einnahmen aus Leistungen, KZ 13, Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit, KZ 14, generell aber in Summe

zu VA –EUR 306.400, zu RA18 +EUR 47.700, zu RA17 +EUR 234.200.

Die Verlagerung von Mieteinnahmen von KZ14 zu KZ 13 hat damit zu tun, dass in der neuen VRV die Mieten unter 81.. und nicht mehr unter 82... zu buchen sind.

Da eine Übernahme der VAST schon richtig für das Budget 2020 erforderlich war wurden diese VAST umgestellt. Es kam daher zu dieser Verschiebung im RA zum VA

Entnahmen aus Rücklagen, KZ 51,

zu VA +2,92 Mill.EUR zu RA18 +2,31 Mill.EUR zu RA17 +2,83 Mill.EUR

Ausgaben:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand, KZ 24, höhere Ausgaben durch die Gebührennachzahlung für die Immobilienausgliederung 2007.

zu VA +3,40 Mill.EUR zu RA18 +3,13 Mill.EUR zu RA17 +3,78 Mill.EUR.

Zuführung an Rücklagen, KZ 61,

zu VA +0 Mill.EUR zu RA18 -0,52 Mill.EUR zu RA17 -0,83 Mill.EUR.

III)10) Maastricht Schuldenstand

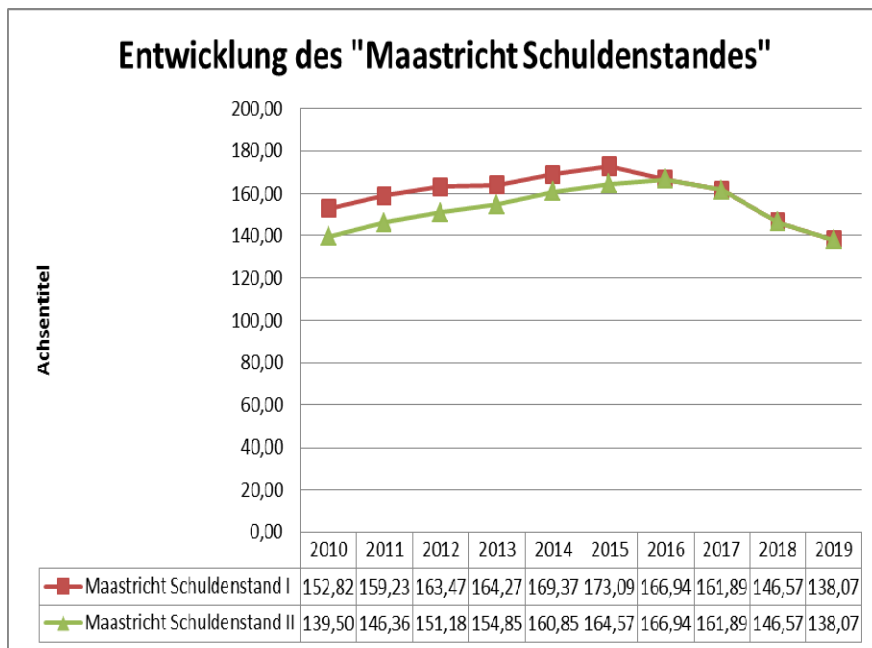
Der öffentliche Schuldenstand ist das zweite sogenannte fiskale Maastricht-Kriterium.

Das wesentliche Merkmal des Maastricht-Schuldenstandes besteht darin, dass nur jene Schuldverhältnisse berücksichtigt werden, die außerhalb des öffentlichen Sektors bestehen.

Sohin werden alle Finanzschulden bei ausländischen und inländischen Kreditinstituten und sonstigen Unternehmen berücksichtigt, wobei die Finanzschulden aus Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechtes unberücksichtigt bleiben.

In der nachfolgenden Tabelle ist der 10 Jahresvergleich des Maastricht Schuldenstandes ersichtlich. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Schuldenstand um rd. 8,49 Mill.EUR gesunken.

In den Darstellungen der Jahre 2015 und 2016 ist der Ausstieg aus dem Schweizer Franken, mit einher gehenden Kursverlusten, welche in diesen Bereichen die Darlehensstände erhöhten, beinhaltet.



IV) ERGEBNISDARSTELLUNG DER ORDENTLICHEN GEBARUNG

Der Gemeinderat beschloss den **Voranschlag für das Jahr 2019** in seiner Sitzung am 10-12-2018.

Der **ordentliche Haushalt** wurde

mit **Einnahmen** von EUR 147.705.600,

mit **Ausgaben** von EUR 147.428.700,

Überschuss von **EUR 276.900**

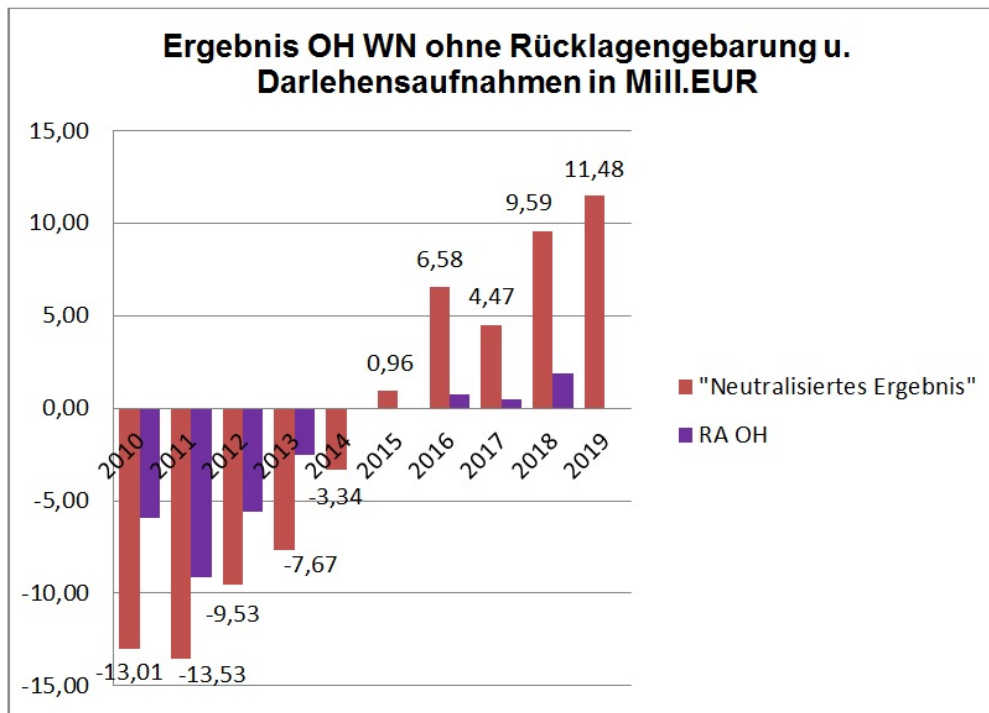
festgesetzt.

Der **Rechnungsabschluss** für das **Jahr 2019** weist im OH ein **ausgeglichenes Ergebnis** mit **Einnahmen** und mit **Ausgaben** von EUR 158.916.836,71 aus.

Die Jahresergebnisse des OH in den letzten fünf Jahren stellen sich wie folgt dar:

Erfolg OH in EUR	2015	2016	2017	2018	2019
VA	0	391.400	49.200	1.478.600	276.900
NVA	0	0	193.200	k. NVA	k. NVA
RA	0	737.477	482.836	1.917.038	0

Bei **Neutralisierung der Rücklagenzuführungen (KZ 61), der Rücklagenentnahmen (KZ 51) und Aufnahmen von Finanzschulden (KZ 55)** ergibt sich folgendes Ergebnis.



Seitens des **GB II** wurde zur „Grafik neutralisierter Jahreserfolg“ ausgeführt:

Bei dieser Grafik ist zu ergänzen, dass aus Sicht des GB II diese Ergebnisse dringend erforderlich sind um vor allem auch für potentielle künftige Herausforderungen budgetär gewappnet zu sein. In einer stark wachsenden Stadt ist davon auszugehen, dass die künftigen Ausgaben für Infrastruktur, Schulen, Kindergärten, etc. massiv anwachsen werden. Bedenkt man darüber hinaus die potentiellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die nach und nach auch in den Ist-Daten des Jahres 2020 dramatisch sichtbar werden und deren Gesamtsumme derzeit noch nicht konkret abschätzbar sind, so sind die Ergebnisse 2016 bis 2019 derzeit zur Absicherung der kurzfristigen Liquidität dringend erforderlich.

IV)1) Einnahmen OH**IV)1)1) Einnahmenstruktur**

In der folgenden Auflistung wird die Einnahmenstruktur dargestellt. Es erfolgt eine Gegenüberstellung des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss und dem Rechnungsabschluss des Vorjahres.

Einnahmen des OH	RA 2018	VA 2019	VA in %	RA 2019	RA in %	RA 19-VA	RA 19-18
Eigene Steuern u. Gebühren	56.465.339	54.625.100	36,98	58.207.699	37,08	3.582.599	1.742.359
Ertragsanteile	52.402.552	52.800.000	35,75	55.004.444	35,03	2.204.444	2.601.892
Einnahmen aus Leistungen	15.960.806	15.983.400	10,82	18.195.425	11,59	2.212.025	2.234.619
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	6.316.771	6.565.200	4,44	4.080.051	2,60	-2.485.149	-2.236.719
Transferzahlungen	5.211.605	5.034.200	3,41	4.572.557	2,91	-461.643	-639.047
Veräußerungen	12.482.828	12.556.300	8,50	13.067.313	8,32	511.013	584.484
Rücklagen	1.558.179	100.000	0,07	3.841.042	2,45	3.741.042	2.282.863
Einnahmen aus Finanztransaktionen (ohne Rücklagen)	42.050	41.400	0,03	31.268	0,02	-10.132	-10.782
Summe 1 (laufende Einnahmen)	150.440.130	147.705.600	100,00	156.999.799	100,00	9.294.199	6.559.669
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e)	482.836	0,00		1.917.038		1.917.038	1.434.202
Summe	150.922.965	147.705.600		158.916.837		11.211.237	7.993.871

Die Ertragsanteile in der Höhe von 55,00 Mill.EUR und die Eigenen Steuern und Gebühren 58,21 Mill.EUR stellen die wesentlichen Einnahmen der Stadt dar.

Gegliedert nach Ansatzgruppen zeigt sich für die OH Einnahmen 2019 folgendes Bild:

	Mittelaufbringung	Soll 2018	Budget 2019	Soll 2019	RA 19-VA	R19-18
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	42.858.270	42.178.700	43.387.179	1.208.479	528.909
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	70.721	52.500	48.557	-3.943	-22.164
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	5.124.444	4.567.300	5.275.969	708.669	151.525
3	Kunst, Kultur und Kultus	1.205.516	1.178.200	1.319.828	141.628	114.312
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	530.368	496.300	509.293	12.993	-21.074
5	Gesundheit	269.309	263.100	288.794	25.694	19.485
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.350.472	2.670.000	1.887.257	-782.743	-463.216
7	Wirtschaftsförderung	235.000	100.000	509.500	409.500	274.500

8	Dienstleistungen	12.811.912	12.546.400	15.229.453	2.683.053	2.417.541
9	Finanzwirtschaft	84.982.600	83.653.100	88.543.969	4.890.869	3.559.852
	Summe Einnahmen (E1)	150.438.612	147.705.600	156.999.799	9.294.199	6.559.669
	Davon Rücklagenentnahmen (KZ 51)	1.558.179	100.000	3.841.042	3.741.042	2.282.863
	Summe Einnahmen ohne KZ 51	148.880.433	147.605.600	153.158.757	5.553.157	4.276.806
	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr(e) (E2)	482.836	0	1.917.038	1.917.038	1.434.202
	Ist-Abgang laufendes Jahr	2.797.050	0	0	0	-2.797.050
	Summe (E1) + (E2)	153.718.498	147.705.600	158.916.837	11.211.237	5.198.339

IV)1)2) Steuern, Ertragsanteile und Gebühren

Steuern, Ertragsanteile und Gebühren (KZ 10+11+12) umfassen mit rd. 113,21 Mill.EUR, rd. 72,11% der Gesamteinnahmen In der Folge werden hier die wesentlichen Einnahmen dargestellt:

Post Bezeichnung	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2019-18	% Ein KZ 10-12
Kanaleinmündungsabgabe	0,98	0,73	1,04	1,07	1,79	0,71	1,58
Kanalbenutzungsgebühr	11,34	11,50	11,83	12,18	12,72	0,54	11,23
Abfallwirtschaftsgebühr	5,28	5,40	5,43	5,55	5,79	0,24	5,12
Abfallwirtschaftsabgabe	2,11	2,16	2,17	2,22	2,32	0,10	2,05
Wasserbereitstellungsgebühr	0,58	0,60	0,55	0,53	0,54	0,00	0,47
Wasserbezugsgebühr	4,55	5,71	4,34	5,51	5,05	-0,46	4,46
Summe Ansatz 0119	24,84	26,09	25,38	27,07	28,20	1,13	24,90
Ertragsanteile	47,11	48,33	48,71	52,40	55,00	2,60	48,59
Kommunalsteuer	17,32	17,84	18,14	19,35	20,35	1,00	17,97
Grundsteuer	3,55	3,79	4,25	4,09	3,92	-0,17	3,46
Kurzparkzonenabgabe	1,61	1,77	1,75	1,71	1,82	0,10	1,60
AufschließungsA	1,04	0,61	1,19	1,74	1,40	-0,34	1,24
Verwaltungsabgabe	0,51	0,57	0,61	0,60	0,64	0,04	0,56
Summe lt. Auflistung	95,98	99,00	100,01	106,96	111,31	4,36	98,32
Summe KZ 10 + 11 + 12	97,68	100,81	101,83	108,87	113,21	4,34	100,00
Summe lt. Auflistung in %	98,27	98,20	98,22	98,25	98,32		

Die Abgaben und Gebühren der WNSKS werden unter Ansatz 0119 hier gesondert dargestellt.

Bei den Ertragsanteilen liegen die Einnahmen um rd. EUR 2.204.400 über dem Wert des Voranschlags. Die Ertragsanteile sind gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR 2.601.900 gestiegen.

IV)1)3) Einnahmenrückstände

Darstellung der Entwicklung 2015 – 2019:

Rückstand per	Rückstand	Einnahmen Gesamt	% Rückstand zu Gesamteinn.
31-12-2015	10,14	158,85	6,38
31-12-2016	10,73	153,64	6,98
31-12-2017	6,33	144,99	4,37
31-12-2018	4,71	150,92	3,21
31-12-2019	7,13	158,92	4,49

Im Rechnungsjahr 2019 ist bei den Einnahmenrückständen der ordentlichen Haushaltsrechnung gegenüber dem Vorjahr eine **Steigerung um rd. 2,41 Mill.EUR** ausgewiesen.

Darstellung des Ergebnisses im Rechnungsjahr 2019:

Gruppe	Anf.Rest 2019	Soll 2019	Ist 2019	Schl. Rest 2019	SchIR- AnfR
0	910.597	43.387.179	42.927.619	1.370.157	459.560
1	5.139	48.557	45.770	7.926	2.787
2	198.432	5.275.969	4.939.172	535.229	336.797
3	6.708	1.319.828	1.224.425	102.111	95.403
4	4.909	509.293	506.459	7.744	2.834
5	15.881	288.794	261.536	43.139	27.258
6	392.977	1.887.257	1.977.285	302.949	-90.029
7	0	509.500	509.500	0	0
8	1.786.692	15.229.453	13.767.228	3.248.916	1.462.225
9	1.392.752	88.543.969	88.426.858	1.509.863	117.112
Summe	4.714.088	156.999.799	154.585.853	7.128.034	2.413.946

Gruppe 0...:

Die Höhe der Rückstände bei der **Gruppe 0...** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. EUR 910.600 um rd. EUR 459.600 auf **EUR 1.370.200** erhöht.

Ein Teil der Rückstände 2019 ergab sich im Bereich der Refundierungen der Personalkosten für zur Verfügung gestelltes Personal der Stadt an die stadt eigenen GmbHs, wo die Rückstände von EUR 113.000 um EUR 203.100 auf EUR 316.000 gestiegen sind (WNSKS von EUR 10.800 auf EUR 155.600,

Wr. Neustadt Holding GmbH von EUR 102.200 auf EUR 106.500,

WN Kul.Tour.Marketing GmbH von EUR 0 auf EUR 54.000).

Bei diversen Abgaben und Gebühren betreffend WNSKS haben sich die Rückstände von EUR 589.300 (2018) um EUR 160.700 auf EUR 750.000 (2019) erhöht. Insbesondere bei der Kanaleinmündungsabgabe haben sich die Rückstände von EUR 235.100 (2018) um EUR 139.900 auf EUR 375.000 (2019) erhöht.

Unter Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Leistungen, Pensionen, VASSt 2/0800+816090, haben sich die Rückstände von EUR 0 (2018) auf EUR 64.000 (2019) erhöht. *Dabei handelt es sich um die Refundierung von Krankenhaus Pensionen, dieser Betrag wurde 2020 vom Land NÖ überwiesen.*

Gruppe 2...:

Die Einnahmerrückstände bei der Gruppe 2 haben sich von EUR 198.400 um EUR 336.800 auf **EUR 535.200** erhöht. Ein Großteil der Steigerung von Einnahmerrückständen ergibt sich im Bereich

Turn- und Sporthallen (Dreifach-Turnhalle), (Ansatz 2631), VASSt 2/2631+8290, von EUR 0 auf EUR 381.000, *betreffend Entschädigung aus Baurechtsvertrag für die Milak-Turnhalle.*

Sportplätze (Ansatz 2620), von EUR 50.500 um EUR -12.000 auf EUR 38.500, 2/262000+817000 Minusrückstand (EUR -17.155,59)

Kindergärten (Ansatz 2400), von EUR 49.900 um EUR -15.800 auf EUR 34.100.

Seitens GB II wurde ausgeführt:

In der VRV 1997 war es üblich negative Rückstände über Rechnungsabgrenzungen auszugleichen und im neuen Jahr wieder aufzulösen.

Aufgrund der Buchungslogik in k5 ab 2020 (VRV 2015) ist diese Praxis nicht mehr möglich.

Es handelt sich um Guthaben im Kundenteil k5 aus der Abrechnung der Betriebskosten.

Gruppe 3...:

Die Einnahmerrückstände bei der Gruppe 3 haben sich von EUR 6.700 um EUR 95.400 auf EUR 102.100 erhöht. Die Steigerung von Einnahmerrückständen ergibt sich im Bereich **Landesausstellung, Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren, VASSt 2/3290+8200 wo die Einnahmerrückstände von EUR 6.700 auf EUR 94.200 gestiegen sind.** (erhalten am 03-02-2020)

Gruppe 6...:

Die Einnahmerrückstände bei der Gruppe 6 haben sich von EUR 393.000 um EUR 90.000 auf EUR 302.900 reduziert. Ein Großteil der Einnahmerrückstände ergibt sich im Bereich 2/6490+8682, Sta 29, Kurzparkzonenabgabe, Reduzierung von EUR 296.800 auf EUR 229.100.

2/6120+8750 Gemeinestraßen Kapitaltransferzahlungen von Unternehmungen, von EUR 49.000 auf EUR 0 (Kostenbeteiligung Neugestaltung Sparkassengasse, Rechnung 14-11-2018).

Seitens GB II wurde ausgeführt:

Alle offenen Posten müssen im Hinblick auf die VRV 2015 bereits vor dem Abschluss 2019

in k5 entweder in der Kunden- od. der Lieferantenbuchhaltung verbucht sein.

Sämtliche schl. Reste, welche aus Soll-Stellungen auf HH-Konten (ohne Kunden/Lieferanten) in der Vergangenheit stammen, mussten somit in die Kunden/Lieferantenbuchhaltung eingebucht werden.

Bei angeführtem Geschäftsfall erfolgte dies durch Storno d. Soll Stellung aus 2018 iHv 39.000.- für offene Kostenbeteiligung von Dritten (Fußgängerzone Sparkassengasse) auf 2/6120/8750.

Einbuchen der offenen Forderung über Faktura/Kunden. Überleitung der Kundenbuchhaltung auf HH-Konto 2/6120/8160. Hier mussten schon Konten lt. VRV 2015 gewählt werden, da sonst der Ausgleich der Forderung in 2020 in k5 nicht möglich wäre.

Gruppe 8...:

Die Höhe der Rückstände bei der **Gruppe 8...** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. EUR 1.786.700 um rd. **EUR 1.462.200** auf EUR 3.248.900 erhöht.

Ein Großteil der Rückstände ergibt sich im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude. Hier sind die Einnahmerückstände von EUR 1.631.000 um EUR 1.261.900 auf EUR 2.892.900 gestiegen. Ein Großteil betrifft die Einnahmen aus dem Bereich Miet- und Pachtertrag und MZ-Einnahmen, wo die Rückstände von EUR 1.242.100 auf EUR 2.406.700 angestiegen sind.

Postbezeichnung	Anf. R	Soll 2019	Ist 2019	Schl. R 2019	Budget 2019	Soll 2018	Soll 2017
Miet- und Pachtertrag	0	2.406.663	0	2.406.663	0	0	0
MZ-Einn.	1.242.136	2.521.939	3.764.075	0	5.235.000	4.880.881	4.685.209
Summe	1.242.136	4.928.601	3.764.075	2.406.663	5.235.000	4.880.881	4.685.209

Ansatz 8531 WienSüd-Stadt, Steigerung von EUR 114.100 um EUR 90.200 auf EUR 204.300,

Ansatz 8532 WienSüd-IFP, Steigerung von EUR 1.205.700 um EUR 905.300 auf EUR 2.111.000,

Ansatz 8533 Neue Heimat Steigerung von EUR 10.500 um EUR 74.900 auf EUR 85.400

Ansatz 8534 EGW-Heimstätte) Steigerung von EUR 300.700 um EUR 191.500 auf EUR 492.300

Einerseits Steigerung der Rückstände bei Refundierung der Kosten für zur Verfügung gestelltes Personal von EUR 38.900 um EUR 25.000 auf EUR 63.900, andererseits Steigerung der Rückstände Vermietung (Post 81109 u 8240) und Rückersätze von Ausgaben (Post 8280) von EUR 1.592.100 um EUR 1.231.200 auf EUR 2.823.300.

*Seitens GB II wurde zu den Positionen aus Eigentümerabrechnungen ausgeführt:
Ebenfalls durch die VRV 2015 musste hier die bisher übliche Art der Verbuchung der Eigentümerabrechnung am Jahresende geändert werden.*

Bisher wurden Einnahmen und Ausgaben aus der Eigentümerabrechnung (EA) über Durchführungsbuchungen per 31.12. gegeneinander saldiert. Die Einnahmen, welchen Ausgaben gegenüberstanden, wurden Soll/Ist verbucht.

Die Ausgaben ebenso Soll/Ist. Nur die restl. Forderung aus der EA blieb bei den Einnahmen als schl. Rest stehen.

Aufgrund der aktuellen Möglichkeiten in k5 erfolgte die Verbuchung der EA nicht mehr direkt am HH-Konto sondern über Lieferanten (Lieferantengutschrift). Einnahmen und Ausgaben aus der EA sind somit auf den Konten im Soll in voller Höhe verbucht und blieben per 31.12. zur Gänze offen. (Keine Saldierung wie früher)

Die offenen Posten wurden in 2020 ausgeglichen.

Die Differenz zu den Rückständen in Vorjahren resultieren aus der geänderten Art d. Verbuchung.

An den org. Abläufen und Zahlungsströmen mit den Genossenschaften hat sich in 2019 nichts geändert.

Gruppe 9...:

Die Rückstände der **Gruppe 9...** ergeben sich aus diversen Steuern und Abgaben.

Steigerung der Rückstände von EUR 1.392.800 um EUR 117.100 auf EUR 1.509.900.

Dies sind insbesondere:

VASt	Postbezeichnung	Anf.R 2019	Soll 2019	Ist 2019	Schl. R 2019	SchIR- AnfR	Soll 2018
2/9200+8310	Grundsteuer (Sta.2)	102.943	3.896.624	3.932.742	66.825	-36.118	4.077.432
2/9200+8330	Kommunalsteuer (Sta.25)	592.359	20.345.335	20.236.160	701.534	109.175	19.349.141
2/9200+8410	Abgaben für Gebrauch von öffentl. Grund (Sta.41+441)	38.690	558.198	555.305	41.584	2.894	560.393
2/9200+8490	Nebenansprüche (Sta.55+601+ 620+640+641+642+644)	26.425	33.773	32.269	27.929	1.504	30.894
2/9200+8491	Stundungszinsen (Sta.62)	4.158	45.395	13.419	36.134	31.976	8.299
2/9200+8500	AufschließungsA (Sta.33)	502.340	1.398.228	1.397.967	502.601	261	1.737.178
2/9200+8501	Ausgleichsabgabe (Sta.233)	36.431	7.500	11.004	32.927	-3.504	15.000
2/9210+8340	Fremdenverkehrsabgabe	37.091	535.694	511.179	61.605	24.514	543.202
		1.340.436	26.820.748	26.690.045	1.471.139	130.702	26.321.540

Schadensfälle gesamt:

In Summe liegen bei der Postenklasse 690. Schadensfälle in der Höhe von rd. EUR 112.600 vor (2018: EUR 265.700 2017: EUR 188.700).

IV)2) Ausgabenstruktur

In der folgenden Auflistung wird die Ausgabenstruktur dargestellt. Es erfolgt eine Gegenüberstellung des Voranschlages mit dem Rechnungsabschluss 2019 und den Vorjahren.

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2017	RA 2018	VA 2019	VA in %	RA 2019	RA in %	RA in %
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	39.125.918	39.509.051	43.016.100	29,18	43.964.755	27,67	30,99
Leistungen für Personal	38.988.933	38.640.460	40.935.600	27,77	39.279.781	24,72	27,69
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	7.989.277	8.061.796	8.371.600	5,68	8.040.496	5,06	5,67
Transferzahlungen	31.696.045	31.985.765	34.362.900	23,31	34.328.424	21,60	24,20
Rückzahlung von Darlehen	9.897.362	10.398.080	8.527.400	5,78	8.548.432	5,38	6,03
Zinsen für Finanzschulden	2.762.648	2.638.494	2.472.200	1,68	2.417.632	1,52	1,70
Zuführung an Rücklagen (KZ 61)	5.980.052	9.233.638	582.300	0,39	15.319.376	9,64	
Erwerb von Vermögen	3.371.475	3.728.938	3.113.500	2,11	1.824.287	1,15	1,29
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	2.446.960	2.542.837	2.610.100	1,77	2.567.447	1,62	1,81
Zuführungen an AOH und Rückführungen an OH (KZ 85)	1.320.000	1.350.000	2.519.200	1,71	1.718.080	1,08	
Bezüge der gewählten Organe	889.799	875.144	876.400	0,59	908.129	0,57	0,64
Gewährung von Darlehen	43.725	41.725	41.400	0,03	0	0,00	0,00
Summe	144.512.194	149.005.928	147.428.700	100,00	158.916.837	100,00	
Summe ohne KZ 61 u 85	137.212.142	138.422.290	144.327.200	97,90	141.879.381		100,00

Für **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** werden 43,96 Mill.EUR, 27,67% (**30,99%**) der Gesamtausgaben (der Gesamtausgaben **ohne Zuführungen**) aufgewendet.

Für **Personal und Pensionen** werden 47,32 Mill.EUR, 29,78% (**33,35%**) der Gesamtausgaben aufgewendet. Bei den Leistungen für das Personal durch die Stadt ist auch das zur Verfügung gestellte Personal beinhaltet. Diese Kosten werden zu 100% refundiert. Zu den Personalkosten siehe näher Kapitel IV)3)1) Personal

Für **Transferzahlungen** werden 34,33 Mill.EUR, 21,60% (**24,20%**) der Gesamtausgaben aufgewendet. Zu den Transferzahlungen siehe näher Kapitel IV)3)2)2) Transferzahlungen

Rd. 10,97 Mill.EUR bzw. 6,90% (**7,73%**) der Gesamtausgaben werden für den **Schuldendienst** (Tilgungen und Zinsen) aufgewendet.

Ansatz	Soll 2017	Soll 2018	Budget 2019	Soll 2019	RA - VA	RA 2019-18
0	42.094.513	41.929.623	43.313.900	42.003.890	-1.310.010	74.267
1	2.516.664	2.435.126	2.419.300	2.433.835	14.535	-1.291
2	16.508.442	20.619.365	18.542.400	18.578.300	35.900	-2.041.065
3	2.836.214	3.365.494	3.695.600	3.383.748	-311.852	18.254
4	14.548.041	14.207.572	15.349.600	15.008.966	-340.634	801.394
5	17.389.700	17.647.717	18.237.200	18.867.799	630.599	1.220.082
6	8.654.921	9.552.013	8.670.300	8.681.019	10.719	-870.994
7	5.065.231	5.642.769	5.052.300	5.070.921	18.621	-571.848
8	22.827.215	23.017.637	22.271.100	26.156.904	3.885.804	3.139.267
9	12.071.252	10.588.611	9.877.000	18.731.455	8.854.455	8.142.844
Summe	144.512.194	149.005.928	147.428.700	158.916.837	11.488.137	9.910.909
Zuführung an Rücklagen	5.980.052	9.233.638	582.300	15.319.376	14.737.076	6.085.738
Ausgaben ohne Rücklagen-zuführung	138.532.142	139.772.290	146.846.400	143.597.461	-3.248.939	3.825.171
Zuführungen an AOH	1.320.000	1.350.000	2.519.200	1.718.080	-801.120	368.080

IV)2)1) Überplanmäßige Ausgaben

Für das Jahr 2019 waren Ausgaben von rd. 147,43 Mill.EUR veranschlagt. Diesem Wert standen Ausgaben von rd. 158,92 Mill.EUR gegenüber.

Aus der (vorseitigen / obigen) Tabelle Mittelverwendung ist ersichtlich in welchen Ansatzgruppen Über- bzw. Unterschreitungen vorlagen. In Summe wurden die Ausgaben um rd. 11,49 Mill.EUR überschritten.

Bei Filterung aller Überschreitungen und Unterschreitungen der Ausgaben des OH ergibt dies eine Summe von

Unterschreitungen - 11,66 Mill.EUR

davon Personal -2,71 Mill.EUR (davon 469.900 MDL, ..)

davon (RQ 24) -4,61 Mill.EUR (nicht benötigte Verstärkungsmittel - EUR 930.000,

Entgelte für sonstige Leistungen (Posten 728.) - EUR 949.100,

Laufende Transferzahlungen (RQ 27) - EUR 304.400,

Überschreitungen + 23,15 Mill.EUR

RQ 20 Personal + EUR 1.052.200 (Abfertigungen: + EUR 334.100)

RQ 24 +EUR 5.560.600

davon diverse Instandhaltungen Posten 61.. + EUR 827.000,

bei Wohn-u. Geschäftsgeb. (WienSüd-Stadt), Öffentliche Abgaben, ohne Gebühren gemäß FAG, VASSt 1/8531-7100, + EUR 2.602.300, Zahlungen im Zusammenhang mit

der Vergebührung des Fruchtgenussvertrages und Stundungszinsen. Erk. VwGH vom 15.05.2018, Ro 2016/16/0002

RQ 26/27: + EUR 330.800

RQ 61 + EUR 14.737.100 (Rücklagen Zuführung innere Darlehen + EUR 2.849.700, Rücklagen Zuführung (Post 2980) + EUR 11.887.400)

Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (**außerplanmäßige Ausgaben**) oder die dessen Ansätze übersteigen (**überplanmäßige Ausgaben**), und Zweckänderungen der veranschlagten Ausgaben dürfen nur getätigt werden, wenn sie **unvermeidlich** sind, bei der Beschlussfassung des Voranschlages nicht vorhersehbar waren und vom zuständigen Organ **genehmigt** wurden (§ 57 Abs. 1 NÖ StROG)

Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, sind mit einem Vorschlag über die **Bedeckung** für diese Ausgaben zu verbinden. Solche Beschlüsse dürfen nur gefasst werden, wenn gleichzeitig für die Bedeckung vorgesorgt wird. (§ 57 Abs. 2 NÖ StROG)

Der Gemeinderat ist für die Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben und Zweckänderungen von veranschlagten Ausgaben, wenn die einzelne Ausgabe 0,05% oder die Ausgaben innerhalb eines Rechnungsjahres zusammen 0,5% der Summe der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes übersteigen, zuständig (§ 32 Z 21 NÖ StROG). Lt. VA 2019 entspricht die Wertgrenze von 0,050% EUR 73.852,80 (darüber Gemeinderatskompetenz / bis dahin Kompetenz des Stadtsenates).

Der Gemeinderat hat mit dem VA 2019 unter Pkt. G) Deckungsfähigkeit des Voranschlages 2019 beschlossen:

Die Deckungsfähigkeit von Einnahmen- und Ausgaben-VAST gemäß der Aufstellung entsprechend den Bestimmungen der VRV wird festgesetzt (siehe Seite 6 iVm Seite 309 f des VA 2019).

Durch das Instrument der Deckungsfähigkeit dürfen Ersparnisse bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zur Deckung des Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden.

Dies bedeutet, dass der Gemeinderat ohne zusätzliche Genehmigung die Überschreitung des Einzelvoranschlages, über die Deckungsfähigkeiten, genehmigt.

Unabhängig davon hat der Gemeinderat verfügt, dass jede Abweichung des Voranschlages (Nachtragsvoranschlages) von mehr als EUR 30.000 zu erläutern ist. (Beschluss GR 28-09-2015)

Das Kontrollamt hat die übermittelten Erläuterungen des Ordentlichen Haushaltes – Ausgaben stichprobenartig eingesehen.

Größtenteils kann man aus diesen Erläuterungen den Grund der Abweichungen in geraffter Form ersehen.

Bei den überplanmäßigen Ausgaben sind auch die **Rücklagenzuführungen** enthalten.

Bei der Zuführung an Rücklage (KZ 61) waren EUR 582.300 veranschlagt. Tatsächlich wurden im OH rd. EUR 15.319.400 den Rücklagen zugeführt (KZ 61).

Seitens GB II wurde ausgeführt:

Diese Zuführungen wurde im Gemeinderat am 20-04-2020, TO 14, und werden im Gemeinderat am 29-06-2020 beschlossen.

IV)3) Ausgaben OH**IV)3)1) Personal**

Die Personalausgaben betragen rd. **47,32 Mill.EUR** (inkl. Pensionen und zur Verfügung gestelltes Personal). Diese sind im Vergleich zum Vorjahr **um 1,32%** (rd. **0,62 Mill.EUR**) gestiegen.

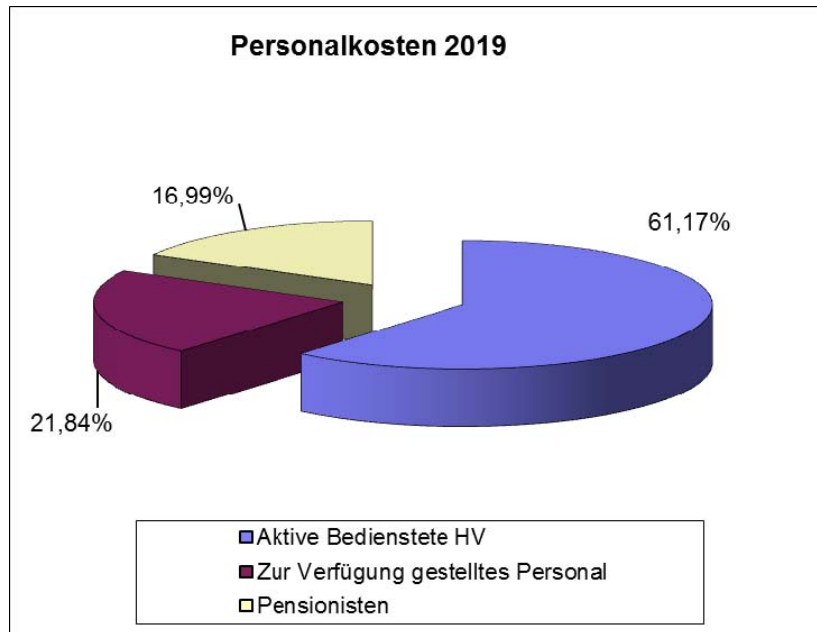
Die direkten Anstellungen von Dienstnehmern bei den GmbHs bzw. auch etwaige Übertragungen von Dienstnehmern von der Hoheitsverwaltung in die GmbHs werden nicht berücksichtigt. Auch die Kosten für Leiharbeitnehmer sowie deren Anzahl sind nicht berücksichtigt.

Mill.EUR	2015	2016	2017	2018	VA 2019	2019	Differenz 2019-18
Pragm. Bedienstete	1,36	1,32	1,18	0,96	0,92	0,75	-0,22
Vertragsbedienstete	30,24	29,44	25,72	25,62	27,08	26,82	1,20
Sonst. Bedienstete	2,43	2,57	2,48	2,54	2,70	2,19	-0,35
Reisegebühren	0,13	0,12	0,10	0,10	0,10	0,10	-0,01
Sonst. Aufwandsentschädigung	0,21	0,19	0,21	0,20	0,23	0,18	-0,02
Mehrdienstleistungen	1,33	0,83	0,68	0,74	1,17	0,72	-0,02
Dienstjubiläen	0,25	0,24	0,37	0,32	0,21	0,21	-0,12
Sonst. Nebengebühren	1,37	1,39	0,99	0,93	0,92	0,91	-0,02
DGB und Soz. Leistungen	8,57	8,31	7,26	7,22	7,61	7,40	0,18
Summe	45,90	44,43	38,99	38,64	40,94	39,28	0,64
Pensionen	7,99	7,90	7,99	8,06	8,37	8,04	-0,02
Gesamtsumme	53,89	52,33	46,98	46,70	49,31	47,32	0,62

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung des Beschäftigtenstandes im Vollzeitäquivalent um 8,00, von 732,07 auf 724,07 gegeben (Basis: Beilage im RA).

Personalkosten für durch die Stadt zur Verfügung gestelltes Personal:

1/Ans.	PersKO in Mill.EUR	RA 2016	%	RA 2017	%	RA 2018	%	RA 2019	%	2019- 18
0111	KulTour GmbH. ab 2016	0,13	1,15	0,26	2,23	0,26	2,42	0,20	1,98	-0,06
0113	Polytechn. Schule	0,05	0,41	0,04	0,36	0,04	0,35	0,04	0,41	0,00
0114	Stadtheim	0,00	0,00	0,78	6,70	0,40	3,74	0,38	3,65	-0,03
0115	IFP GmbH	0,02	0,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0116	Holding GmbH	0,75	6,49	0,39	3,33	0,40	3,70	0,42	4,04	0,02
0117	Landeskrankenhaus	1,00	8,64	0,92	7,94	0,81	7,51	0,58	5,59	-0,23
0119	WNSKS	9,65	83,17	9,19	79,44	8,89	82,29	8,72	84,33	-0,17
	Summe (KZ 20)	11,60	100,00	11,57	100,00	10,80	100,00	10,33	100,00	-0,46



Kostensätze

Diese sind für Bereiche KulTour Marketing GmbH (bis 2014 KME GmbH), Polytechn. Schule, Bedienstete des ehem. Stadtheimes, IFP GmbH, WN Holding, pragmatische Bedienstete des LandesklNIKUM (beinhaltet ehem. aöKrankenhaus und ehem. Krankenpflegeschule) und WNSKS GmbH gegeben.

Vergleich der Bediensteten im Vollzeitäquivalent

IST-SOLL	2018 VZÄ		2019 VZÄ		2019 - 2018	
	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll
Hoheitsverwaltung	541,69	565,68	550,32	573,01	8,63	7,33
Z.Verf.gest.Pers.	190,38	210,03	173,75	196,03	-16,63	-14,00
HV + zVerf gest.	732,07	775,71	724,07	769,04	-8,00	-6,67

Daten RA 2018 u 2019 lt. RA

Unter „Z.Verf.gest.Pers“ wurden seitens der Stabsstelle für Personalangelegenheiten die Bediensteten der Bereiche KulTour Marketing GmbH (0111), Stadtheim (0114), WN Holding (0116), Krankenhaus (0117), Fachhochschule (0117), WNSKS (0119) - **nicht Polytechn. Schule** – gewählt.

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Personen ist im Vollzeitäquivalent (Vergleich zum VJ) von 190,38 DN um 16,63 DN auf 173,75 DN gefallen.

Im Bereich der Hoheitsverwaltung ist die Anzahl der Dienstposten im Vollzeitäquivalent (Vergleich zum VJ) von 541,69 DN um 8,63 DN auf 550,32 DN gestiegen.

Personalaufwand im Holdingverband

Diese Unterlagen wurden von der Holding übermittelt.

PERSONAL - Alle Gesellschaften der Stadt Wiener Neustadt

VZÄ-Bedienstete (Bed/a) und Personalaufwand

	2019				2018				2017				2016 *)				2015			
	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT	KV	Mag. Pers.	Leih. Pers.	GESAMT
WNNH - Personal VZÄ	3,50	6,00		9,50	3,50	6,00		9,50	4,31	6,00		10,31	6,75	15,34		22,09	8,07	23,45		31,52
Personalaufwand	219.693,00	428.502,42		648.195,42	212.536,20	410.825,10		623.361,30	206.995,33	395.702,43		602.697,76	282.934,24	773.242,74		1.056.176,98	412.752,57	1.437.977,17		1.850.729,74
davon Abfertigungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		23.950,20		23.950,20		0,00		0,00
davon Jubiläumsgelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		27.704,11		27.704,11
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-9.390,15		-9.390,15
Personalmrückst./Sonst.Kosten	1.926,40	32.328,96		34.255,36	1.356,25	29.230,94		30.587,19	295,60	35.357,27		35.652,87	-3.608,34	-37.831,14		-41.439,48	2.716,19	33.335,87		36.052,06
Gesamtpersonalaufwand	221.619,40	460.831,38		682.450,78	213.892,45	440.056,04		653.948,49	207.290,93	431.059,70		638.350,63	279.325,90	735.411,60 *)		1.014.737,50	415.468,76	1.461.922,89		1.877.391,65
WNSKS - Personal-VZÄ	119,34	164,22	34,42	317,98	98,46	174,35	31,14	303,95	83,38	186,43	30,74	300,55	77,78	199,41	29,23	306,42	79,59	208,37	29,29	317,25
Personalaufwand	5.277.376,60	8.850.418,27		14.127.794,87	4.085.582,59	9.020.202,00		13.105.784,59	3.394.095,16	9.288.655,53		12.682.750,69	3.161.994,71	9.857.824,50		13.019.819,21	3.125.513,32	10.294.908,89		13.420.422,21
davon Abfertigungen		206.270,95		206.270,95		256.171,62		256.171,62		234.618,48		234.618,48		175.014,24		175.014,24		82.994,91		82.994,91
davon Jubiläumsgelder		59.145,90		59.145,90		54.495,18		54.495,18		78.177,04		78.177,04		50.936,06		50.936,06		38.229,34		38.229,34
Pensionen/Treuegelder		409.171,77		409.171,77		494.545,34		494.545,34		484.228,76		484.228,76		508.828,20		508.828,20		501.548,13		501.548,13
Personalmrückst./Sonst.Kosten	73.522,97	35.619,83		109.142,80	19.105,04	-213.628,14		-194.523,10	44.689,00	447.041,65		491.730,65	22.874,77	560.647,56		583.522,33	6.874,58	53.059,69		59.934,27
Gesamtpersonalaufwand	5.350.899,57	9.295.209,87	2.019.531,95	16.665.641,39	4.104.687,63	9.301.119,20	1.867.111,17	15.272.918,00	3.438.784,16	10.219.925,94	1.679.769,45	15.338.479,55	3.184.869,48	10.927.300,26	1.489.408,43	15.601.578,17	3.132.387,90	10.849.516,71	1.461.665,04	15.443.569,65
IFP - Personal-VZÄ	16,83			16,83	16,67	0,50		17,17	15,80	0,33	0,65	16,78	13,08	0,50	0,33	13,91	13,75	0,30	0,33	14,38
Personalaufwand	740.027,30			740.027,30	724.694,53	22.319,69		747.014,22	646.295,98	18.874,43		665.170,41	551.885,87	35.465,18		587.351,05	483.449,88	13.514,98		496.964,86
davon Abfertigungen				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
davon Jubiläumsgelder				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		831,85		831,85
Pensionen/Treuegelder				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Personalmrückst./Sonst.Kosten	5.898,53			5.898,53	7.895,14	0,00		7.895,14	3.946,22	0,00		3.946,22	23.912,37	0,00		23.912,37	-227,68	0,00		-227,68
Gesamtpersonalaufwand	745.925,83			745.925,83	732.589,67	22.319,69		754.909,36	650.242,20	18.874,43	35.207,17	704.323,80	575.798,24	35.465,18	16.137,01	627.400,43	483.222,20	13.514,98	19.450,00	516.187,18
KTM / SMT - Personal-VZÄ	12,77	3,00		15,77	9,63	3,58		13,21	7,45	5,13		12,58	6,35	5,25		11,60	4,75		0,00	4,75
Personalaufwand	810.766,47	209.061,95		1.019.828,42	539.887,32	230.120,05		770.007,37	421.276,39	265.224,11		686.500,50	268.973,11	136.744,38		405.717,49	255.311,23			255.311,23
davon Abfertigungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00
davon Jubiläumsgelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00
Pensionen/Treuegelder		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00
Personalmrückst./Sonst.Kosten	3.741,28	6.117,01		9.858,29	6.029,02	-6.681,44		-652,42	8.164,15	5.482,87		13.647,02	3.563,05	22.903,04		26.466,09	-23.550,77			-23.550,77
Gesamtpersonalaufwand	814.507,75	215.178,96		1.029.686,71	545.916,34	223.438,61		769.354,95	429.440,54	270.706,98		700.147,52	272.536,16	159.647,42 *)		432.183,58	231.760,46		1.939,48	233.699,94
GESAMT - VZÄ	152,44	173,22	34,42	360,08	128,26	184,43	31,14	343,83	110,94	197,89	31,39	340,22	103,96	220,50	29,56	354,02	106,16	232,12	29,62	367,90
Gesamtpersonalaufwand	7.132.952,55	9.971.220,21	2.019.531,95	19.123.704,71	5.597.086,09	9.986.933,54	1.867.111,17	17.451.130,80	4.725.757,83	10.940.567,05	1.714.976,62	17.381.301,50	4.312.529,78	11.857.824,46	1.505.545,44	17.675.899,68	4.262.839,32	12.324.954,58	1.483.054,52	18.070.848,42

Anmerkungen: Beim Stand von 2019 des KTM's Personal-VZÄ / KV sind die fallweisen Beschäftigten für die Landesausstellung nicht berücksichtigt.

*) Die Werte von 2016 der WNNH und KTM / SMT sind aufgrund der Umstrukturierungen in den Gesellschaften, nicht mit Werten aus anderen Jahren vergleichbar.

IV)3)2) Sachausgaben

Die „reinen Sachausgaben“ (Sachausgaben ohne Rücklagenzuführung) belaufen sich im RJ 2019 auf **83,59 Mill.EUR** (RJ 2018: **78,68 Mill.EUR**).

Ausgaben der laufenden Gebarung	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	VA 2019	RA 2019
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24)	47.007.983	40.513.830	39.125.918	39.509.051	43.016.100	43.964.755
Transferzahlungen (KZ 26, 27, 43, 44)	31.175.717	30.290.152	31.696.045	31.985.765	34.362.900	34.328.424
Erwerb von Vermögen (KZ 40, 41, 42, 60)	899.677	1.064.851	3.371.475	3.728.938	3.113.500	1.824.287
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren (KZ 23)	3.229.751	3.040.446	2.446.960	2.542.837	2.610.100	2.567.447
Bezüge der gewählten Organe (KZ 22)	1.115.359	910.251	889.799	875.144	876.400	908.129
Gewährung von Darlehen (KZ 62, 63)	55.100	51.300	43.725	41.725	41.400	0
Investitions- und Tilgungszuschüsse (KZ 66)	1.023.309	1.161.855	0	0	0	0
Summe	84.506.897	77.032.686	77.573.923	78.683.460	84.020.400	83.593.041
Zuführung an Rücklagen (KZ 61)	4.163.799	6.518.299	5.980.052	9.233.638	582.300	15.319.376

Den größten Anteil an den Sachausgaben stellen der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand**, welcher rd. **43,96 Mill.EUR** (52,59% des reinen Sachaufwandes) beträgt sowie die **Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen**, welche **34,33 Mill.EUR** (41,07% des reinen Sachaufwandes) betragen, dar.

IV)3)2)2) Transferzahlungen (Entwicklung der letzten Jahre)

Transferzahlungen	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	VA 2019	RA 2019
KZ 26, lfd. Transferz. an Länder und Landesfonds, so. Träger des öffentl. Rechts	24.543.069	25.012.450	26.523.023	26.717.006	27.826.000	27.881.273
KZ 27, lfd. Transferz. an priv. HH., Unternehmungen, private Organisationen	5.602.165	4.594.013	4.818.200	4.818.880	5.936.900	5.799.272
KZ 43, Kapitaltransferz. an Bund und Bundesfonds, Länder und Landesfonds	12.252	29.341	38.324	62.430	35.000	22.181
KZ 44, Kapitaltransferz. an Unternehmungen	1.018.232	654.348	316.498	387.448	565.000	625.699
Summe	31.175.717	30.290.152	31.696.045	31.985.765	34.362.900	34.328.424

Darstellung der größten Positionen:

KZ 26, laufende Transferzahlungen an Länder und Landesfonds, sonstige Träger des öffentlichen Rechts:

Hier ist im Vergleich zum VJ eine Steigerung um rd. 2,34 Mill.EUR (davon KZ 26: + 1,16 Mill.EUR, KZ 27: + EUR 980.400, KZ 43: - EUR 40.200, KZ 44: + EUR 238.300) gegeben.

Diese Kennzahl beinhaltet insbesondere die

KZ 26:

- **NÖKAS-Umlage mit Standortbeitrag 15,30 Mill.EUR**, zum VJ + EUR 659.800,
- **Sozialhilfeverbandsumlage 10,25 Mill.EUR**, zum VJ +EUR 400.200, und
- **Jugendwohlfahrtsumlage 1,31 Mill.EUR**, zum VJ + EUR 114.000.
- **Subventionen an die Freiw. Feuerwehr 0,90 Mill.EUR**, zum VJ unverändert.

KZ 27: **davon** im Bereich Förd.d.Handels,Gew.u.Industrie Ansatz 7890 u. 8310 Freibäder, 2019: **4,51 Mill.EUR, zum VJ + EUR 891.800**, betreffend Transferzahlungen an

- **Kul.Tour.GmbH, 1,77 Mill.EUR**, zum VJ +EUR 595.700,
- **WNSKS Sonderimmob., 1,12 Mill.EUR**, zum VJ gleichbleibend,
- **TFZ, EUR 621.000**, zum VJ +EUR 229.800,
- **FH, EUR 450.000**, zum VJ gleichbleibend,
- **Business Messen, EUR 400.000**, zum VJ gleichbleibend,
- **Unternehmungen, Freibäder, EUR 138.300**, zum VJ + EUR 51.300.

IV)3)3) Schuldendienst, Schuldenstand, Haftungen, Leasing

Im Rechnungsjahr 2019 betrug der **Schuldendienst** für den OH lt. Rechnungsquerschnitt (Kennzahl 25/64/65) **rd. 10,97 Mill.EUR** (7,38 % der Gesamtausgaben). Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaben um rd. 2,07 Mill.EUR reduziert. 2019 erfolgte eine **Tilgung im AOH** in der Höhe von 2,97 Mill.EUR, neutralisiert EUR 0 (da Umschuldung).

Näheres siehe Ausführungen Kapitel VI) Außerordentliche Gebarung.

Schuldendienst / -stand	RA 2015	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019
Schuldenstand 01-01	171.012.651	174.417.314	167.253.323	162.075.473	146.677.392
Zinsen OH (KZ 25)	1.963.466	2.433.949	2.762.648	2.638.494	2.417.632
Tilgung OH (KZ 64 + KZ 65)	14.327.254	14.588.789	9.897.362	10.398.080	8.548.432
Tilgung AOH (KZ 64 + KZ 65)	38.216.736	40.355.872	17.178.959	5.000.000	2.970.255
Zugänge Darlehen	55.948.653	47.780.670	21.898.470	0	2.970.255
Schuldenstand 31-12	174.417.314	167.253.323	162.075.473	146.677.392	138.128.960

Seitens des Landes NÖ wurde ein Annuitätenzuschuss für Kindergärten und Neue Niederösterr. Mittelschulen als Ersätze in der Höhe von EUR 78.352,07 geleistet.

Für die Berechnung der **Pro-Kopf-Verschuldung** wurde der Schuldenstand zum Jahresende dargestellt, mit der Pro-Kopf-Verschuldung zum jeweiligen Einwohnerstand (zum 01-01 des folgenden Rechnungsjahres)²⁾.

Pro-Kopf-Verschuldung	2015	2016	2017	2018	2019
EUR	3.969	3.752	3.606	3.231	3.006

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** ist hinsichtlich der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Darlehen, **gegenüber dem Vorjahr, gesunken.**

Formalprüfung:

Bei Darlehensaufnahme betreffend Bedeckung eines Haushaltsabganges hat der Landesgesetzgeber ab dem Haushaltsjahr 2015 eine Grenze in Abhängigkeit zu den Einnahmen aus Ertragsanteilen normiert. Darin ist auch ein Abbau fixiert. (§ 61 Abs. 2 iVm Abs. 3 NÖ STROG)

²⁾ Diese Zahl drückt den Nettoschuldendienst pro Einwohner zum 01-01 des jeweiligen Folgejahres aus (Einwohner – Hauptwohnsitz - zum 01-01-2015: 43.142, 2016: 43.947, 2017: 44.580, 2018: 44.941, 2019: 45.391, 2020: 45.951)

Feststellung: Bei Anwendung der Berechnungsgrundlage läge die maximale Höhe der Darlehensaufnahme in diesem Sektor bei rd. 83,78 Mill.EUR.

Diese Grenze wurde um **30,62 Mill.EUR deutlich unterschritten.**

Darlehen in EUR	2015	2016	2017	2018	2019
f Haushaltsaugleich (Ans 9820)	68.507.691	69.256.013	65.351.633	56.457.101	53.155.894
Ertragsanteile	2013	2014	2015	2016	2017
in EUR	43.130.971	44.954.864	47.105.680	48.334.111	48.706.900
Grenze in %	200	193	186	179	172
% der tatsächlichen Höhe	159	154	139	117	109

Leasingraten / Kapitalrest

Leasingraten in Mill.EUR / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Gebäude und Einrichtungen	3,35	3,10	3,01	1,51	1,07
Fahrzeuge, Geräte und EDV	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Summe:	3,35	3,11	3,02	1,52	1,08

Der GB II wurde um Bekanntgabe des Kapitalrestes pro Leasingvertrag mit Stichtag 31-12-2019 ersucht.

Seitens des GB II wurde mitgeteilt, dass für die Leasingverpflichtungen mit Stichtag 31-12-2019 keine vollständigen Kapitalreste im GB II aufliegen. Diese müssten für jeden Leasingvertrag angefordert werden, was naturgemäß mit Spesen verbunden ist. Festzuhalten ist, dass lt. VRV zum Unterschied zu den Schulden eine Auflistung dieser Stände in keinen Nachweisen vorgesehen ist. Seitens der GB II wird darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der VRV-Neu auch die Leasingverpflichtungen anderwärtig dargestellt werden müssen.

- Für den Bereich **Aqua Nova** endete die Laufzeit des Leasingvertrages mit 12/2017, Leasingzahlungen 2017: 1,50 Mill.EUR, zum RJ 2017: **Einsparung 1,50 Mill.EUR.**
- Bei den Leasingverträgen Breitenauersiedlung betreffend Volksschule sowie Kindergarten und Krabbelstube, liefen diese 12/2018 aus und ergeben sich daraus zum VJ **Einsparungen von rd. EUR 365.600.**
- Beim Leasingvertrag betreffend Europaschule, lief dieser 09/2019 aus und ergeben sich daraus zum VJ **Einsparungen. Leasingzahlungen 2019 betragen rd. EUR 240.800 (2018: rd. EUR 317.300).**

- Beim Leasingvertrag betreffend Dienstwagen Audi A6, lief dieser 12/2019 aus und ergeben sich daraus künftig **Einsparungen. Leasingzahlungen 2019 betragen rd. EUR 7.500.**

Die aktuellen (künftigen) Leasingraten setzen sich zusammen aus:

- Leasingvertrag Dr. Fred Sinowatz Schule, Gebäude, 2019: rd. EUR 360.200 (Laufzeitende 12/2022),
- Leasingvertrag Neues Rathaus - Gebäude (Amtsgebäude, TBC), 2019: rd. EUR 380.800 (Laufzeitende 06/2032),
- Leasingvertrag Tierheim, 2019: rd. EUR 87.500 (Laufzeitende 10/2035). Diese Kosten werden vom Land NÖ refundiert (VASt 2/5810+8610).

Nachweis über den Stand der inneren Darlehen des Finanzjahres 2018

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19-02-2018 für folgende Projekte

Darl. Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Laufzeit	Max. Darlehenshöhe	Anfangsstand	Zugang 2018
1	Sanierung Otto Glöckel-Schule	2110	2020 - 2034	988.000,00	0,00	347.262,78
6	Straßenbau 2018 (Sonderprojekte), FUZO Wiener-Str.,	6120	2019 - 2033	1.690.000,00	0,00	1.208.500,18
7	Straßenbeleuchtung 2018 u. 2019	8160	2020 - 2034	600.000,00	0,00	300.000,00
Siehe Seite 260 des RA 2018			Gesamt	3.278.000,00	0,00	1.855.762,96

die Gewährung von **inneren Darlehen** genehmigt. Diese sind von EUR 0 (Anfangsstand 2018) auf **EUR 1.855.763** gestiegen.

Darl. Nr.	Verwendungszweck	Ansatz	Ursprüngliche Höhe	Anfangsstand 2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Endstand 2019
1	Sanierung Otto Glöckel-Schule	2110	950.334	347.263	603.072	950.334	0
2	NMS Sport Turnsaal Sanierung	2120	142.800	0	142.800	142.800	0
4	Investitionen in div. Sportanlagen	2690	89.716	0	89.716	89.716	0
6	Straßenbau 2018 (Sonderprojekte) FUZO Wiener-Str.	6120	1.208.500	1.208.500	0	1.208.500	0
7	Straßenbeleuchtung 2018 u. 2019	8160	571.025	300.000	271.025	571.025	0
Gesamt			2.962.375	1.855.763	1.106.612	2.962.375	0

Den Erläuterungen im RA ist zu entnehmen:

„Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung 2019 kann das Innere Darlehen ... frühzeitig rückgeführt werden.“

Nachweis über gegebene Darlehen ab Finanzjahr 2018

Beschluss Gemeinderat 25-06-2018

Nachweis gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 der VRV:

Verwendungszweck	Laufzeit	Max. Rahmen	Auszahlungen 2018	Auszahlungen 2019	Endstand 2019
Förderdarlehen Landesausstellung 2019	2018 - 2021	12.000.000	2.000.000	7.000.000	9.000.000
Zinsen			6.708,33	113.120,84	

Nachweis über den Stand an Haftungen des Finanzjahres 2019

Die Haftungen der Stadt haben sich im Vergleich zum 31-12-2018 um rd. 6,19 Mill.EUR auf **154,89 Mill.EUR** reduziert (einem Abfall von rd. 8,95 Mill.EUR standen Zuwächse von 2,76 Mill.EUR gegenüber).

Für die **IFP GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **100,91 Mill.EUR** (31-12-2018: 104,02 Mill.EUR). Dies sind 65,15% der Gesamthaftungen.

Für die **WNSKS GmbH** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **41,08 Mill.EUR**. Dies sind 26,52% der Gesamthaftungen. **Zuwächse** von rd. **2,51 Mill.EUR** waren gegeben. Diese betreffen insbesondere zu 1,00 Mill.EUR ein Darlehen für die Errichtung eines Wertstoffsammelzentrums und zu 1,50 Mill.EUR ein Darlehen für die Erweiterung u. Sanierung des Trinkwasserleitungs- u. Ortskanalnetzes

Für die **FHI** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **6,65 Mill.EUR** (31-12-2018: 7,28 Mill.EUR). Dies sind 4,29% der Gesamthaftungen.

Für den **Abwasserverband** bestehen **Haftungen** in der Höhe von **5,53 Mill.EUR** (31-12-2018: 5,87 Mill.EUR). Dies sind 3,57% der Gesamthaftungen.

Für den **Unternehmerverein** bestehen Haftungen (Ausfallsbürgschaft) in der Höhe von **EUR 400.000** (zu 2018 unverändert), für die **Business Messen** bestehen Haftungen in der Höhe von rd. **EUR 63.600** (2018: EUR 127.200)

und für den SC Wiener Neustadt bestehen Haftungen in der Höhe von rd. **EUR 250.000** (dies ist eine Ausfallsbürgschaft vom 01.07.2019 - 30.06.2020).

Diese Haftungen (Ausfallsbürgschaft) betragen in Summe EUR 713.600 (2018: EUR 527.200 (zu 2018 + EUR 186.400). Dies sind 0,46% der Gesamthaftungen.

Haftungen	31.12.2016	31.12.2017	01.01.2018	31.12.2018	31.12.2019
Summe Haftungen	169.393.534	166.163.737	166.494.766	161.079.705	154.886.159
Bewertung nach Haftungsklassen	39.034.228	38.313.852	38.382.746	37.116.707	35.767.453
Obergrenze	80.591.812	79.426.345	79.426.345	76.819.921	72.497.515
Obergrenze § 1 Abs 2 NÖ HOG 2019					57.151.800

Bei Bewertung der Haftungen nach Haftungsklassen gem. Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden und die Haftungsobergrenzen der Gemeinden, NÖ LGBl. 1000/11 idGF. wurde die Obergrenze unterschritten.

Mit 01.01.2019 hat sich die Berechnung der Haftungsobergrenze geändert. Diese beträgt $HOG(t) = 75/100 \times \text{Bemessungsgrundlage}$

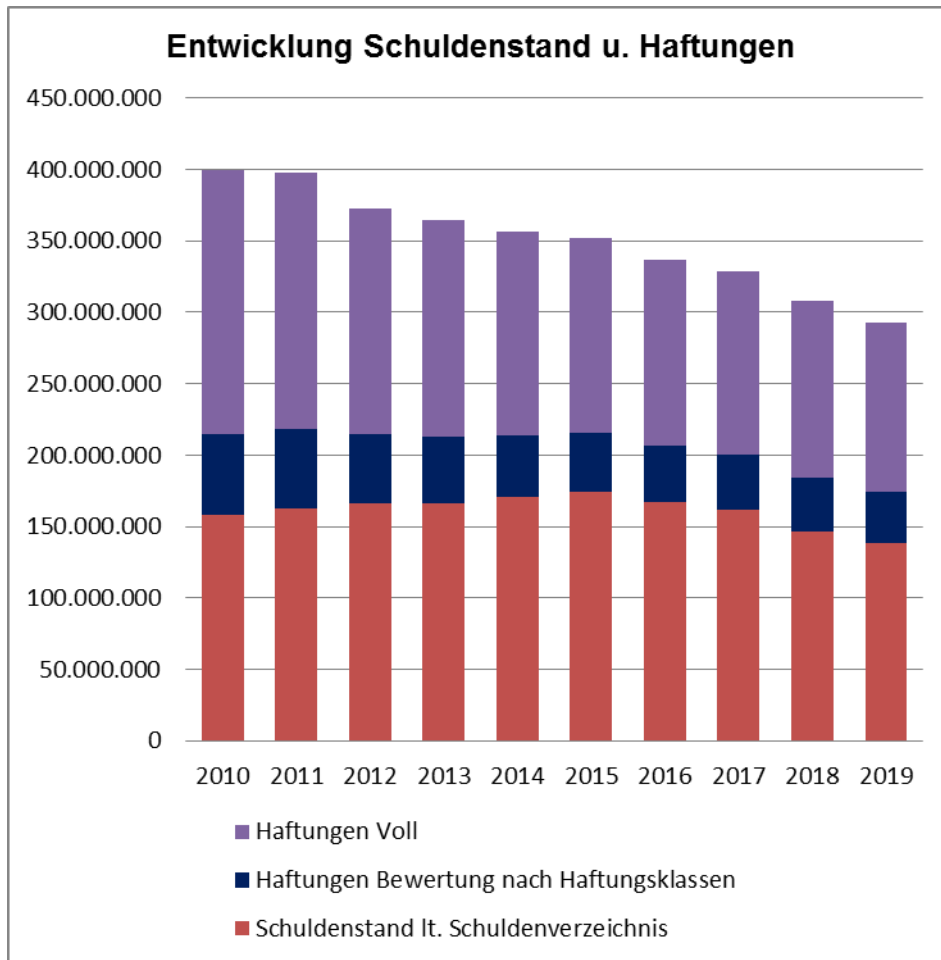
Als Bemessungsgrundlage gelten die Einnahmen der Gemeinden an öffentlichen Abgaben nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres (t-2) gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015. Die Einnahmen bzw. Einzahlungen der Gemeinden berechnen sich ohne Landesumlage.

Die Obergrenze im RJ 2019 wurde unterschritten.

Lt. § 7 NÖ HOG 2019 LGBl. Nr. 90/2018,

tritt diese Verordnung mit 1. Jänner 2019 in Kraft und ist auf die Haushaltsjahre ab 2019 anzuwenden (§ 7 Abs. 1 leg.cit).

Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden die Haftungen weiterhin in folgende Haftungsklassen (Anmerkung KA: aufgelistet sind die Haftungsklassen I) bis V)) eingeteilt und ausgewiesen (§ 7 Abs. 2 leg.cit).



IV)3)4) Ergebnisse von diversen Anstalten, Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen³

Die dargestellten Betriebe weisen im RJ 2019 einen **Abgang von rd. 8,58 Mill.EUR** aus (zum VJ ein schlechteres Ergebnis von rd. EUR 117.700).

Einrichtungen / EUR	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Einnahmen 2019	Ausgaben 2019	Günstiger / Ungünstiger
0151 Amtsblatt	-179.478	-148.646	-118.693	-113.349	-120.723	198.420	319.143	-7.374
2220 Lehranstalt f. wirtschaftliche Berufe	-22.867	52.672	98.666	13.758	4.682	394.309	389.627	-9.077
2221 Lehranstalt f. Mode	-150.870	-47.261	-52.003	79.202	-4.712	224.677	229.389	-83.914
2240 Kindergartenpädagogik	-34.621	-4.981	-154.485	-120.576	-31.051	347.036	378.087	89.525
2500 Schülerhort	0	0	-480	0	0	0	0	0
2590 Jugendkulturzentrum Triebwerk	-78.521	-39.406	-39.995	-40.778	-41.500	0	41.500	-722
2620 Sportplätze	-515.440	-394.797	-532.903	-480.699	-445.325	92.463	537.788	35.373
2630 HTBL-Sporthalle	-39.390	-34.018	-25.078	-24.946	-56.875	63.913	120.788	-31.928
2631 Dreifachturnhalle	-106.412	-111.121	-111.946	-32.377	334.866	397.451	62.585	367.243
2691 Kegelbahn	-36.759	-31.945	-34.116	-55.134	-56.935	29.127	86.062	-1.801
2700 Volkshochschule	19.479	65.388	24.663	-4.350	-53.270	448.890	502.160	-48.920
3200 Musikschule, Konservatorium	-1.281.714	-1.200.992	-1.069.115	-1.084.309	-1.181.546	1.089.463	2.271.009	-97.237
3600 Heimatmuseum	-429.061	-385.483	-308.101	-264.674	-412.501	66.257	478.758	-147.826
4230 Essen auf Rädern	-197.095	-86.318	-94.253	-83.156	-157.550	307.667	465.217	-74.394
4310 Tagesbetreuungseinrichtung	-290.925	-214.643	-243.251	-255.490	-281.652	0	281.652	-26.162
8150 Stadtgartenverwaltung	-1.889.180	-1.591.913	-1.961.826	-1.809.697	-2.058.631	234.614	2.293.245	-248.934
8200 Wirtschaftshof	-11.180	-40.407	-74.296	-14.715	-319.580	1.022.747	1.342.327	-304.865
8210 Fuhrpark	-65.905	-43.693	27.310	-33.124	-313.596	1.233.002	1.546.597	-280.472
8330 Aqua Nova	-2.701.404	-2.748.792	-2.644.301	-1.635.981	-1.333.004	1.117.343	2.450.347	302.977
8395 Informations-Technologie (EDV)	-235	0	0	0	0	1.198.591	1.198.591	0
8530 - 8534 Wohn- u. Geschäftsgeb.+ 8000 Hochbv.	-3.285.938	-2.290.788	-1.625.915	-2.510.115	-2.052.633	9.297.388	11.350.021	457.482
8590 Stadtheim	-1.023.569	-1.060.129	-889.804	6.202	-463	41.490	41.953	-6.664
8750 Straßenverkehrsbetriebe (AST)	0	0	0	0	0	1.987	1.987	0

³ Bei den Ansätzen 8530 - 8534+8000 bzw. 8590 erfolgte eine Ergebnisdarstellung ohne Finanztransaktionen (Einnahmen aus der Buchung von Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde)

V) RÜCKLAGEN

Nachstehende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Rücklagen von 2015 – 2019:**

	Stand 01.01.	Entnahmen	Zuweisungen	+ RL-Aufbau - RL-Abbau	Stand 31.12.
2015	9.707.124,61	3.021.604,62	5.087.025,55	2.065.420,93	11.772.545,54
2016	11.772.545,54	1.523.736,67	13.919.203,93	12.395.467,26	24.168.012,80
2017	24.168.012,80	2.774.250,08	12.190.236,02	9.415.985,94	33.583.998,74
2018	33.583.998,74	15.851.057,91	22.039.933,84	6.188.875,93	39.772.874,67
2019	39.772.874,67	22.834.823,93	15.835.635,21	-6.999.188,72	32.773.685,95

Der Stand der Rücklagen hat gegenüber 2018 um rd. 7 Mill.EUR auf rd. 32,77 Mill.EUR abgenommen.

Entnahmen die in den ordentlichen Haushalt geflossen sind	EUR 3.841.042,06
--	-------------------------

Die **wesentlichen Beträge** werden hier erläutert:

Aus der **Rücklage für Wirtschaftsförderungen**, 939300/001:

EUR 157.000,00 betr. TFZ 4. Quartal 2018. Laut Auskunft GB II konnte die Teilzahlung für das letzte Quartal 2018 nicht mehr innerhalb des Auslaufmonats angewiesen werden. Zeitliche Verschiebung ins HH-Jahr 2019. Die „Einsparung“ in 2018 von EUR 157.000,00 wurde daher der Rücklage für Wirtschaftsförderungen zugeführt und in 2019 für die Zahlung 4. Quartal 2018 aufgelöst.

EUR 105.000,00 betr. Zuschuss Schallaburg GmbH.

Im Gemeinderatsantrag vom 18.02.2019 wurde der Zuschuss wie folgt begründet:

Die Landesausstellung 2019 ist für die Stadt Wiener Neustadt eine tolle Chance, sich als Tourismus- und Kultur- aber auch als Wirtschaftsstandort neu zu positionieren. Mehrere hunderttausend Besucher werden dazu von März 2019 bis November 2019 erwartet. Grundsätzlich finanziert sich die Schallaburg-Kulturbetriebsges.m.b.H für die Landesausstellung aus den Einnahmen aus dieser. Es ist jedoch zu erwarten, dass auch im Umfeld zahlreiche Veranstaltungen oder andere Promotion-Tätigkeiten bzw. Vorbereitungsarbeiten stattfinden werden, welche für sich betrachtet nicht zur Gänze finanziert werden können und somit Verluste in der GmbH befürchten lassen. Um derartige Veranstaltungen im Umfeld dennoch, auch zur Abrundung des Gesamtbildes und somit auch wieder indirekt zur besseren Präsentation der Stadt Wiener Neustadt zu ermöglichen, soll die Stadt einen Zuschuss in Höhe von maximal EUR 105.000,00 leisten.

Aus der **Rücklage zur Stärkung der Innenstadt, 939300/004:**

EUR 42.500,00 betr. RIZ, Förderung Pop Up Shop, befristet kostenlose Geschäftsflächen für Jungunternehmer in der Wienerstraße.

EUR 100.000,00 betr. Belebung der Innenstadt.

Lt. Beschluss GR vom 23.09.2019 für Werbe- u. Marketingmaßnahmen, insbes. zur Bewerbung der Landesausstellung und der neuen Kulturobjekte wie Kasematten und St. Peter a. d. Sperr sowie Marketingmaßnahmen zur Belebung der Innenstadt für den Einkauf.

Aus der **Rücklage für Tourismus, 939300/002:**

EUR 100.000,00 betr. Aufstockung KTM-GmbH Zuschuss.

EUR 105.000,00 betr. Zuschuss Kesko Hotel GmbH (Hilton Garden Inn).

Aus der **Rücklage für Immobilien, 939300/003:**

EUR 2.880.351,96, dieser Betrag betrifft eine Nachzahlung an das Finanzamt betreffend Vergebührung aus der Ausgliederung der Gemeindewohnungen.

Aus der **Rücklage für Verbindlichkeiten aus Grundabtretungsabgabe, 939300/009:**

EUR 170.600,00 betr. Grundabtretungsausgleichsabgabe.

GB V: Auf Grund eines Vertrags aus dem Jahr 1990 mit den damaligen Grundeigentümerinnen war die Stadt Wiener Neustadt verpflichtet, die mit Bescheid des Magistrats der Stadt Wiener Neustadt vom 09.08.2018 dem nunmehrigen Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 2793/1 vorgeschriebene Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe in der Höhe von EUR 127.730,82 zu tragen.

Entnahmen die in den außerordentl. Haushalt geflossen sind

EUR 14.715.781,87

Die **wesentlichen Beträge** werden hier erläutert:

Aus der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen (innere Darlehen), 939101/002:**

EUR 603.071,68 betr. Sanierungsmaßnahmen Otto Glöckel-Schule.

EUR 142.800,03 betr. Sanierungsmaßnahmen Neue Sportmittelschule.

EUR 271.024,63 betr. Straßenbeleuchtung.

Aus der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen, 939100/002:**

EUR 128.266,04 betr. Volksschulen, Dachsanierung Otto Glöckel-Schule.

3,00 Mill.EUR betr. Landesausstellung (6/3290+2980) geg. Darlehen. 4,00 Mill.EUR kommen aus der RL f. HH-Ausgleich, siehe unten.

EUR 481.383,13 betr. Lärmschutzmaßnahmen Föhrensee.

Anm. KA: Laut Auskunft GB II wurde 2018 aus der RL aus Grundstücksverkäufen die „RL aus Grundstücksverkäufen für innere Darlehen“ betragsmäßig herausgelöst, um in der Buchhaltung ein klares Bild über die inneren Darlehen gem. Beschluss des GR vom 20.02.2018 darzustellen und den max. Betrag lt. Beschluss in dieser RL für innere Darlehen zu reservieren.

Aus der **Rücklage für Sportanlagen**, 939300/006:

EUR 4.780.635,40 betr. Neubau Stadion.

EUR 937.800,01 betr. Aqua Nova Freibecken.

Aus der **Rücklage für Erweiterung und Erneuerung**, 939000/008:

EUR 190.000,00 betr. Fußgängerzone Herzog Leopold Straße.

EUR 25.787,43 betr. Fußgängerzone Wiener Straße.

Aus der **Rücklage für Haushaltsausgleich**, 939300/000:

4,00 Mill.EUR betr. Landesausstellung (6/3290+2980) gegebene Darlehen.

Zuweisungen zu Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt

EUR 11.261.808,73

Die **wesentlichen Beträge** werden hier erläutert:

Der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen (innere Darlehen)**, 939101/002 wurden zugewiesen:

Aus dem **Ansatz Volksschulen**, 1/2110-2981: EUR 950.334,46 betr. Rückzahlung inneres Darlehen VS Otto Glöckel.

Aus dem **Ansatz NMS**, 1/2120-2981: EUR 142.800,03 betr. Rückzahlung inneres Darlehen NMS-Sport.

Aus dem **Ansatz Sportpool**, 1/2690-2981: EUR 89.715,89 betr. Rückzahlung inneres Darlehen für Investitionen div. Sportanlagen.

Aus dem **Ansatz Gemeindestraßen**, 1/6120-2981: EUR 1.208.500,18 betr. Rückzahlung inneres Darlehen Fußgängerzone Wiener Straße.

Aus dem **Ansatz öffentliche Beleuchtung**, 1/8160-2981: EUR 571.024,63 betr. Rückzahlung inneres Darlehen Straßenbeleuchtung 2018 und 2019.

Der **Rücklage für den Haushaltsausgleich, 939300/000** wurden zugewiesen:

Aus dem **Ansatz Haushaltsausgleich durch Rücklagen**, 1/9810/2980: EUR 6.331.133,54, betr. Ist-Überschuss 2019.

Aus dem Ansatz **Maßnahmen des Umweltschutzes**, 1/5290/2980: Betr. Klimaschutz EUR 500.000,00. Diese Mittel sollen für Maßnahmen des Klimaschutzes reserviert werden.

Der **Tilgungsrücklage für den Haushaltsausgleich**, 939400/003 wurden zugewiesen:

Aus dem **Ansatz Rücklagen**, 1/9120/2980: EUR 400.000,00 betr. endfällige Haushaltsausgleichs-Darlehen aus Vorperioden.

Der **Rücklage für Erweiterung und Erneuerung**, **939000/008** wurden zugewiesen:

Aus dem **Ansatz Gemeindestraßen**, 1/8140/2980: EUR 341.100,00. Buchungstext; Rücklagenzuführung OH RA 2019, Streuaufbau Kehrmaschine. Reservierung der Mittel für 2020.

Aus dem **Ansatz Fuhrpark**, 1/8210/2980: EUR 247.800,00. Buchungstext Rücklagenzuführung OH RA 2019, Kran LKW. Reservierung der Mittel für 2020.

Der **Rücklage für Verbindlichkeiten aus Grundabtretungsabgabe**, 939300/009 wurden zugewiesen:

Aus dem **Ansatz aussch. Gemeindeabgaben**, 1/9200/2980: EUR **170.600,00**. Buchungstext: Aufstockung Grundabtretungs-Ausgleichsrücklage Rücklage.

GBII: Bereits im Jahr 2018 wurde eine Rücklage für diesen Zweck geschaffen. 2019 kam es zu Auszahlungen von Grundabtretungsausgleichsabgabe von insgesamt EUR 170.450,82 (VAST 1/9200/7220, GBV-Vermessung und Geoinformation). Diese wurden wie vorgesehen durch Rücklagenentnahmen bedeckt, weshalb die Rücklage lt. Beschluss d. GR im 20.04.2020 für Folgejahre mit diesen Betrag wieder aufgefüllt wurde.

Zuweisungen aus dem ao. Haushalt in Rücklagen	EUR 295.826,48
--	-----------------------

Der **Rücklage aus Grundstücksverkäufen**, 939100/002 wurde aus dem AOH Ansatz Grundbesitz, 5/8400/2980 ein Betrag von EUR 218.774,18 zugewiesen. Buchungstext: Rücklagenzuführung AOH RA 2019, Überschuss Grundstücksverkäufe.

Der **Rücklage für Erweiterung und Erneuerung**, 939000/008 wurden aus dem Ansatz Volksschulen (Adaptierung Nachmittagsbetreuung) 5/2119/2980 ein Betrag von EUR 77.052,30 zugewiesen. Buchungstext: Rücklagenzuführung AOH RA 2019 nachträgliche Förderung NM-Betreuung.

VI) AUßERORDENTLICHE GEBARUNG

Im **Voranschlag** für 2019 waren im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **EUR 37.994.200,00** vorgesehen.

Das Ergebnis des **Rechnungsabschlusses** weist **Einnahmen** und **Ausgaben** von je **EUR 26.940.964,78** aus und ist somit ausgeglichen.

Das bedeutet eine **Verringerung der Summe des Rechnungsabschlusses zu jener des Voranschlags** um **EUR 11.053.235,22**.

Wesentliche einnahmen- und ausgabenseitige Veränderungen RA zu VA:

Amtsgebäude, Ansatz 0290: EUR 800.000,00 geringere Ausgaben bei Instandhaltung von Gebäuden. Geplante Sanierungen im Alten Rathaus wurden ins Jahr 2020 verschoben. Die Zuführung aus dem OH an den AOH (Einnahme auf 6/0290/9100) entfällt somit ebenfalls.

Volksschulen, Ansatz 2110: 3,5 Mill.EUR geringere Ausgaben. Geplanter Zubau VS Barwitzius wurde ins Jahr 2020 verschoben. Es wurde daher auch kein Darlehen (6/2110/3460) aufgenommen.

Volksschulen, Ansatz 2114: EUR 315.071,68 höhere Ausgaben.

Teile der für 2018 veranschlagten Sanierungsmaßnahmen in der Otto Glöckel Schule konnten erst 2019 realisiert werden. Verlagerung der Mittel für Betriebsausstattung (0430) hin zu jenen für Instandhaltungen (6140). Das führte auf Post 0430 zu **geringeren Ausgaben** in der Höhe von **EUR 238.000**. Einnahmenseitig wurde ein „inneres Darlehen“ in der Höhe von rd. EUR 603.000 zugewiesen, das sind um rd. EUR 315.000 mehr als veranschlagt.

Volksschulen, Ansatz 2119: EUR 417.947,70 geringere Ausgaben.

Das gesamte Projekt ist in kleinerem Umfang als urspr. geplant umgesetzt worden. Daher ist auch die Landesförderung um rd. EUR 442.000 geringer ausgefallen (6/2119/8710).

Kindergärten (Habetin), Ansatz 2401: EUR 552.900,00 geringere Ausgaben. Die Instandhaltungsmaßnahmen verschieben sich ins Jahr 2020. Daher auch **geringere Einnahmen** durch Rücklagenentnahme, inneres Darlehen, (Post 2981) und Landesförderung (Post 8710) von in Summe **EUR 616.500,00**.

Stadion neu, Ansatz 2621: Um rd. 2,2 Mill.EUR geringere Ausgaben und Einnahmen.

GB II Erläuterungen: Bei den Errichtungskosten für das neue Stadion gab es zeitliche Verschiebungen zw. den Finanzjahren 2018 und 2019. Die Gesamtinvestitionssumme blieb jedoch gleich. Die fehlenden Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf d. alten Stadionareals sind bereits 2018 geflossen, damit fielen in 2019 geringere Gebühren für diese Transaktion an. Der Fehlbetrag bei den Kapitaltransfers des Landes hat sich nach 2020 verschoben. Die Rücklagenentnahme verringerte sich für 2019 aus den angeführten Gründen.

Laut Auskunft GB II entsprechen die im Rechnungsabschluss 2019 dargestellten Rücklagenbewegungen dem von der zuständigen Fachabteilung (GB V) gemeldeten Projektfortschritt, der im Jahr 2019 auch entsprechend verbucht und zahlenmäßig dargestellt wurde. Die Gesamtprojektkosten wurden in Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2019 eingehalten.

Auszug aus diesem Beschluss:

Zur Umsetzung des Projektes wird der Ansatz 2621 im ao. Budget wie folgt abgeändert:

Bedeckung	VAST	2018	2019	2020	Gesamt
<i>Investitionen</i>	<i>5/2621/0500</i>	<i>3.340.500</i>	<i>8.339.700</i>		<i>11.680.200</i>

Landesausstellung, Ansatz 3290: 5 Mill.EUR geringere Ausgaben.

Vom Gesellschafterdarlehen der Stadt wurden weniger finanzielle Mittel seitens der Landesausstellungs-GmbH abgerufen. **Einnahmenseitig** (Post 2980) fiel damit die Rücklagenentnahme um **4,97 Mill.EUR geringer** aus.

Straßenbau, Ansatz 6120/0020: EUR 1.013.300,00 höhere Ausgaben und höhere Einnahmen. Das Straßenbauprogramm war urspr. im ordentlichen Voranschlag budgetiert. Aufgrund der Finanzierung von Teilen des Straßenbaues über **Bedarfszuweisungen (BZ) des Landes NÖ** (1,013 Mill.EUR) erfolgte eine Umbuchung in den außerordentlichen Haushalt.

Anm. KA: Laut Auskunft GB II können Bedarfszuweisungen nur über den AOH gebucht werden. Dies ergibt sich schon aus dem Formular, mit welchem die BZ beim Land Niederösterreich angesucht werden und wo nur für außerordentliche Vorhaben angesucht werden kann. Die BZ sind als außerordentliche Mittel zu werten und somit fällt die Verbuchung der Ausgaben dann auch in die außerordentliche Gebarung.

Fußgängerzone Wiener Straße, Ansatz 6122/0020: EUR 525.787,43 höhere Ausgaben und höhere Einnahmen.

Die für 2018 geplanten Investitionen wurden erst 2019 realisiert bzw. abgerechnet. Die Kosten konnten zu einem großen Teil (EUR 500.000,00) über **Bedarfszuweisungen des Landes** finanziert werden.

Unterführung der B54, Ansatz 6123/7750: EUR 300.000,00 geringere Ausgaben.

Baubeginn später als im Voranschlag angenommen. Damit verschiebt sich auch die Kostenbeteiligung der Stadt in Form von Transferzahlungen nach 2020 und Folgejahre.

Einnahmenseitig (Post 3460) entfällt die dafür vorgesehene Darlehensaufnahme von 3,00 Mill.EUR.

Kleingasse, Ansatz 6124/0020: EUR 648.000,00 geringere Ausgaben.

Die Errichtungskosten für das Projekt Kleingasse verlagern sich nach 2020 und in die Folgejahre. Einnahmenseitig entfällt die dafür vorgesehene Rücklagenentnahme von EUR 648.000,00, (Post 2980).

Öffentliche Beleuchtung, Ansatz 8160/3460: EUR 176.395,57 höhere Ausgaben und Einnahmen. Das Darlehen 1905 wurde vorzeitig getilgt und durch ein Darlehen eines anderen Kreditinstitutes (KI) in der gleichen Höhe ersetzt.

Hallenbäder, Aqua Nova Freibecken, Ansatz 8330/0501: EUR 398.000,01 höhere Ausgaben.

Mit GR-Beschluss vom 24.06.2019 wurde die Gesamtinvestitionssumme für die Errichtung des Freibereiches bei der Aqua Nova aufgestockt. Einnahmenseitig (Post 2980) wurde der finanzielle Mehrbedarf durch eine um EUR 398.000,01 höhere Rücklagenauflösung gedeckt.

Grundbesitz, Ansatz 8400, EUR 3.159.508,00 geringere Ausgaben und geringere Einnahmen.

Die geplanten Einnahmen von 3,55 Mill.EUR aus Grundstücksverkäufen (Post 0010) konnten 2019 zu einem großen Teil nicht realisiert werden. Tatsächlich wurden EUR 390.492,00 an Einnahmen verbucht, daher auch geringere Gebühren für Grundstückstransaktionen. Da die Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden konnten, war auch die geplante Rücklagenzuführung um 3,04 Mill.EUR geringer (Post 2980).

Ein Grundstück wurde um EUR 155.680,00 angekauft. GR-Beschluss vom 18.02.2019.

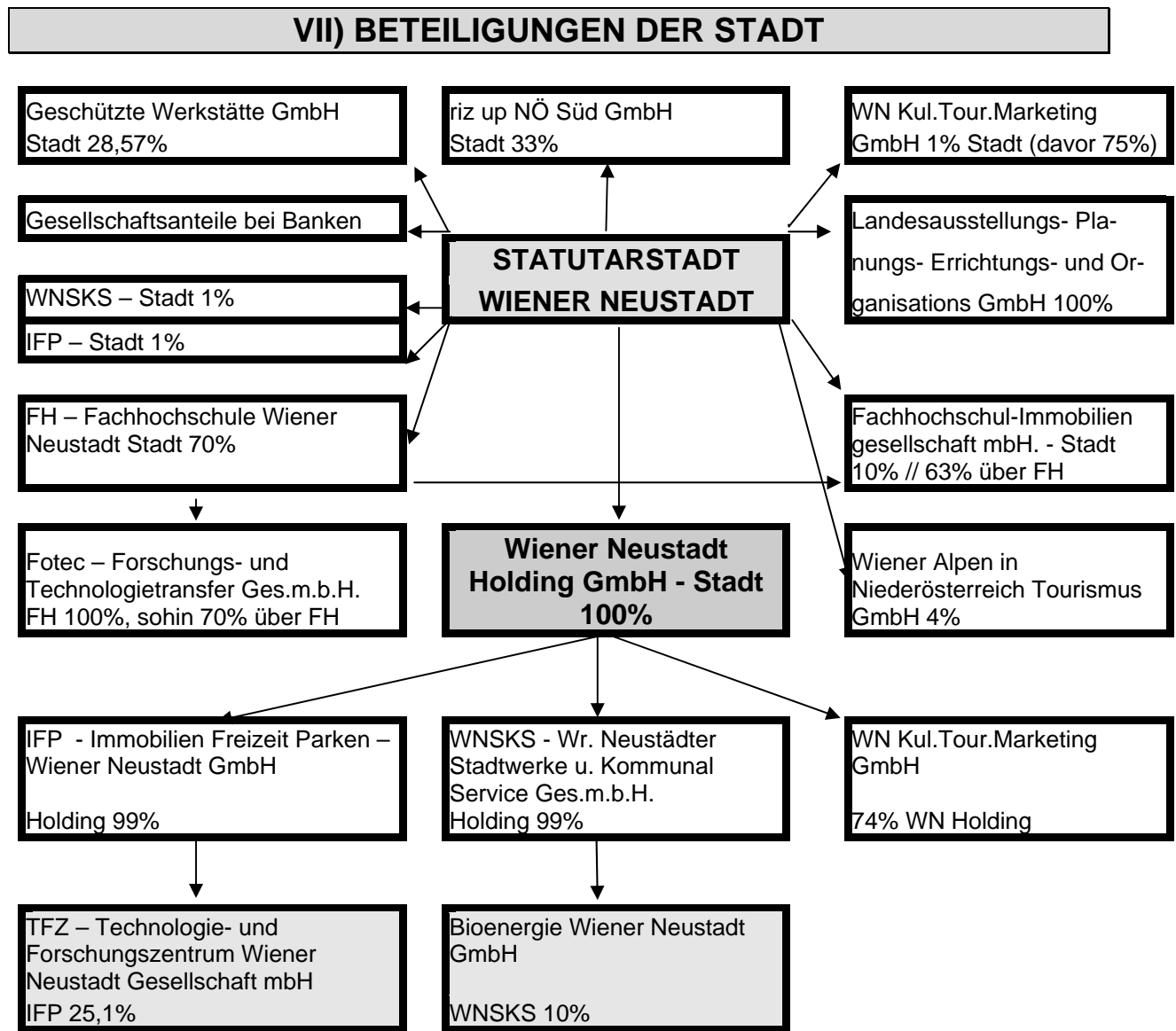
**Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen, Ansatz 9820/3460: EUR 2.793.859,26
höhere Ausgaben und Einnahmen.**

Das Darlehen 1906 wurde vorzeitig getilgt und durch ein Darlehen eines anderen KI in der gleichen Höhe ersetzt. GR-Beschluss vom 24.06.2019.

Entwicklung der Finanzierung der AO Gebarung:

	2015	2016	2017	2018	2019
Darlehenszuzahlungen	54.879.708,31	47.780.670,26	21.898.470,13	0,00	2.970.254,83
Transferzahlungen Schulen, KG, Stadion, Landesausstellung, Fußgängerzonen, öffentl. Beleuchtung.	907.328,36	303.155,00	4.116.112,08	5.330.291,58	5.647.137,28
Rücklagenentnahmen	887.707,54	849.019,16	779.482,09	10.014.879,03	14.715.781,87
Erlöse Liegenschaftsverkäufe	1.406.639,63	8.257.939,05	4.952.537,47	21.304.415,00	1.889.711,00
Zuführung OH in AOH	0,00	0,00	1.320.000,00	1.350.000,00	1.718.079,80
Sonstige Einnahmen	395,65	8.348.885,06	14.284,43	0,00	0,00
Summe	58.081.779,49	65.539.668,53	33.080.886,20	37.999.585,61	26.940.964,78

Zu Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen: Rd. 1,5 Mill.EUR Verkauf altes Stadionareal, rd. EUR 390.000 teils von Privaten und teils von gewerblichen Investoren.



Basis: RA Nachweis gemäß § 17 Abs. 2 Z. 7 der VRV und § 66 Abs. 5 NÖ STROG

Änderung bei Beteiligungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10-12-2018, einen Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der Stadt Wiener Neustadt und der Wiener Neustadt Holding GmbH betreffend die Abtretung von Geschäftsanteilen der Stadt an der **WN Kul.Tour.Marketing GmbH** an die Wiener Neustadt Holding GmbH beschlossen. Veräußert wurde ein Anteil von 74 % am Stammkapital. Bei der Stadt verbleibt ein Anteil von 1 % am Stammkapital der Gesellschaft. Laut Firmenbuch wurde die Änderung der Beteiligung im RJ 2018 wirksam.

13 eingetragen am 20.12.2018

Geschäftsfall 8 Fr 6552/18 g

Antrag auf Änderung eingelangt am 18.12.2018

Ausgliederte Unternehmungen

Mit einer Novelle des STROG im Jahr 2012 wurde der Begriff „Ausgliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit“ eingeführt (§ 64 a STROG).

Eine Legaldefinition des Begriffes existiert nicht. Zu subsumieren sind jedenfalls jene Unternehmungen, „die unter beherrschendem Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen“, wovon jedenfalls bei einem Beteiligungsausmaß > 50% ausgegangen werden kann.

Der Stadt wurden, **gemäß § 64 a (1) STROG**, folgende **Pflichten** in Verbindung mit ihren **ausgliederten Unternehmungen** auferlegt:

- **Erstellung** eines **Jahresabschlusses** nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBl. S. 219/1897, idF BGBl. I Nr. 22/2015,
- Ermittlung der **Eigenkapitalquote** und der **fiktive Schuldentilgungsdauer** nach den §§ 23 und 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz (URG), BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010.

Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB bzw. Personengesellschaften wurden folgende Pflichtbestandteile definiert:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- UGB Formblatt-V, BGBl. II Nr. 316/2008, idF BGBl. II Nr. 320/2013, entsprechenden Anhang
- Zusätzlich: Lagebericht, der jedenfalls Folgendes beinhaltet:
 - Darstellung des Geschäftsverlaufes
 - Nachtragsbericht (wichtige Ereignisse zwischen Bilanzstichtag und Bilanzerstellungstag)
 - Prognosebericht
 - Verwendung von Finanzinstrumenten
 - Eigenkapitalquote (§ 23 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)
 - Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 des Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl. I Nr.114/1997, idF BGBl. I Nr. 58/2010)

Weiters wurde der Stadt für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter dem beherrschenden Einfluss einer oder mehrerer Städte bzw. Gemeinden stehen, die Bestellung eines **Abschlussprüfers** gemäß § 268 Abs. 4 UGB auferlegt und dies unabhängig von den Größenmerkmalen nach § 221 UGB.

Der **Abschlussprüfer** hat die nach Abs. 1 und 2 zu erstellenden **Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen**.

Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Im Sinne des § 67 Abs. 4 iVm. § 64 a STROG sind dem Kontrollamt die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ab dem RA 2012) mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu bringen.

Die Unterlagen sind bis *spätestens fünf Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres* zu übermitteln.

In der Tabelle auf Seite 52 werden sämtliche (indirekte und direkte) Beteiligungen der Stadt aufgelistet und die Kennzahlen gem. URG dargestellt (soweit Prüfberichte übermittelt wurden und diese die geforderten Kennzahlen enthielten).

Gemäß der Novelle zum STROG beschränkt sich die Rolle des Kontrollamtes (Kontrollausschusses) darauf, die jeweils zuletzt erstellten Jahresabschlüsse der ausgegliederten Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 64a zur Kenntnis zu nehmen, was auch im Rahmen des Rechnungsabschlusses erfolgte.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth

Ergeht gemäß § 48 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (StROG), LGBl. 1026-0, i.d.F. LGBl Nr. 34/2020 an:

- 1) Herrn Bürgermeister
- 2) Kontrollausschuss, zHdn. Herrn Vorsitzenden des Kontrollausschusses
- 3) Herrn Magistratsdirektor, mit dem Ersuchen um Stellungnahme gemäß § 48 Abs. 6 NÖ STROG

Zur Kenntnisnahme an:

- 4) Geschäftsbereiche II - V
- 5) Stabsstelle Büro des Bürgermeisters, Kultur und Kommunikation
- 6) Stabsstelle Personalangelegenheiten
- 7) Stabsstelle Organisationsentwicklung und IT
- 8) Geschäftsführung der Wiener Neustadt Holding GmbH, Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH, Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH und WN Kul.Tour.Marketing GmbH
- 9) Personalvertretung

Abfertigung Berichtsentwurf erfolgte per E-Mail am 15-06-2020.

Beteiligung, Prüfberichte bzw. Jahresabschlüsse 2019	Ausmaß der Beteiligung	Firmenb.- nummer	Kennzahlen URG			Bestäti- gungs- vermerk	Anhang
			Eigenmittel- Quote	fikt. Schulden- tilgungsdauer	Reorg.bedarf gem. URG		
Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H. 01-10-2018 bis 30-09-2019	10% Stadt 90% FH	FN 185857w	21,99%	28,35 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH 01-10- 2017 bis 30-09-2018 (bereits Beilage zu RA 2018)	70% Stadt	FN 77005v	79,64%	k.A. (kein eff. FK)	Nein	erteilt	enthalten
WN Kul.Tour.Marketing GmbH 31-12-2019	1% Stadt, 74% Holding	FN 401156k	9,17%	4,99 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH, zum 31-12-2019	1% Stadt, 99% Holding	FN 236957t	37,03%	8,10 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Immobilien Freizeit Parken Wiener Neustadt GmbH, zum 31-12-2019	1% Stadt, 99% Holding	FN 73699g	11,03%	26,80 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Wiener Neustadt Holding GmbH , zum 31-12-2019	100% Stadt	FN 281850k	97,38%	0,86 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
FOTEC Forschungs- u. Technologietransfer GmbH (GJ 01-10-2018 bis 30-09-2019)	100% FH Davon 70% Stadt	FN 176224d	44,70%	1,2 Jahre	Nein	erteilt	enthalten
Landesausstellungs- Planungs- Errichtungs- und Organisations GmbH, Jahresabschluss GJ 2018	100% Stadt	FN 450970 t	11,30%	776,6 Jahre	Nein	erteilt	enthalten

Kritische Werte gem. URG:

Eigenmittelquote < 8%

Schuldentilgungsdauer > 15 Jahre